



Dresden.
Dresdener

Arbeitsanleitung für die Briefwahlvorstände

Wahlen am 9. Juni 2024

Liebe Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

zu den am 09.06.2024 stattfindenden Europa- und Kommunalwahlen sind hier in Dresden rund 432.000 Wahlberechtigte aufgerufen, ihre Stimmen abzugeben.

Um diese Stimmen noch am Wahlabend auszuzählen, wird die Wahlbehörde der Stadt Dresden von über 6.000 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in 408 Urnenwahlbezirken und 215 Briefwahlbezirken unterstützt.

Alles Wissenswerte rund um die Wahl erfahren Sie hier in diesem Leitfaden. Über eine eLearning-Plattform können Sie Ihr Wissen über den Wahlablauf vertiefen und in persönlichen Schulungen haben Sie die Möglichkeit, alle offenen Fragen zu klären. Natürlich dürfen Sie auch am Wahltag darauf vertrauen, mit Rat und Tat unterstützt zu werden.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre Bereitschaft und Ihr Engagement, dieses Ehrenamt zu übernehmen und wünschen Ihnen einen interessanten Wahltag und viel Freude bei Ihrem Einsatz.

Dr. Markus Blocher
Wahlleiter



eLearning Europa-/Kommunalwahl
<https://web1.extranet.sachsen.de/Lernwelt>

Ansprechpartner und Kontaktdaten am Wahltag

Telefon 0351 / 488 1147 **Briefwahlbetreuung Objekt „Gymnasium Bürgerwiese“**
Telefon 0351 / 488 1148 **Briefwahlbetreuung Objekt „Berufsschulzentrum für Elektrotechnik“**

- falsch zugeordnete Wahlbriefe oder weniger als 30 bzw. 50 Wahlbriefe
- Störungen der Ordnung im Wahlraum, die nicht selbst behoben werden können,
- Zurückweisung sehr vieler Wahlbriefe, Unklarheiten
- sonstige Probleme z.B. fehlende Materialien

Telefon 0351 / 488 1118 **AG Wahlhelfer**
▪ Zusammensetzung Wahlvorstand (bis 16 Uhr)

Telefon 0351 / 488 1112 **Wahlleitung**
▪ wenn Probleme bei der Ergebnisermittlung vor Ort nicht behoben werden können
(z.B. nach erfolgloser Absetzung der Schnellmeldung)

Telefon 0351 / 488 1111 **Schnellmeldung**

Inhalt

Ansprechpartner und Kontaktdaten	1
1 Allgemeines zu den Wahlen	3
1.1. allgemeine Informationen und Rechtsgrundlagen	3
1.2. Öffentlichkeit und Ordnung im Wahlraum.....	3
1.3. Beschlussfähigkeit.....	4
1.4. Wahlablauf.....	4
2. Wahlhandlung – Zulassung der Wahlbriefe – vor 18 Uhr	6
2.1 Europawahl.....	6
2.2 Kommunalwahl	9
3. Ergebnisermittlung – ab 18 Uhr.....	12
3.1 Europawahl.....	12
3.2. Kommunalwahl	16
3.2.1 Stadtratswahl	16
3.2.2 Stadtbezirksbeiratswahl / Ortschaftsratswahl	22
4. Anlagen.....	27
Abkürzungen / Erläuterungen	28
Anlage 1 „Was ist zu tun, wenn... - Hinweise und Tipps für Briefwahlvorstände“	29
Anlage 2 „Muster Wahlschein	30
Anlage 2.1 „Europawahl“	30
Anlage 2.2 „Kommunalwahlen“	31
Anlage 3 „Muster Stimmzettel“	32
Anlage 3.1 „Europawahl“	32
Anlage 3.2 „Kommunalwahlen“	33
Anlage 4 „Zulassung der Wahlbriefe“	34
Anlage 4.1 „Europawahl“	34
Anlage 4.2 „Kommunalwahlen“	35
Anlage 5 „Zulassungs- & Zurückweisungsgründe für Wahlbriefe“	36
Anlage 6 „Sortier- und Auszählschema Stimmzettel/-umschläge“	37
Anlage 6.1 „Europawahl“	37
Anlage 6.2 „Kommunalwahl - Stadtratswahl“	38
Anlage 6.3 „Kommunalwahl – Stadtbezirksbeiratswahl bzw. Ortschaftsratswahl“	39
Anlage 7 „Gültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln“	40
Anlage 7.1 „Europawahl“	40
Anlage 7.2 „Kommunalwahlen“	41
Anlage 8 „Hinweise zur Wahlbeobachtung“	42

Zur besseren Lesbarkeit wird auf eine Benennung aller drei Geschlechter verzichtet. Da die männliche Form die Geläufigste ist, wird diese verwendet. Bei der Formulierung in der männlichen Form ist ebenfalls das weibliche und das diverse Geschlecht gemeint.

1 Allgemeines zu den Wahlen

1.1. allgemeine Informationen und Rechtsgrundlagen

Am 9. Juni 2024 finden zeitgleich mit der Wahl zum Europäischen Parlament die Kommunalwahlen zum Stadtrat, den Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten in der Landeshauptstadt Dresden statt.

Die rechtlichen Grundlagen für die **Europawahl** sind das **Bundeswahlgesetz (BWG)**, das **Europawahlgesetz (EuWG)** und die **Europawahlordnung (EuWO)**.

Für die **Kommunalwahlen** gelten die Sächsische Gemeindeordnung (**SächsGemO**), das **Kommunalwahlgesetz (KomWG)** und die **Sächsische Kommunalwahlordnung (SächsKomWO)**. Diese und weitere Wahlunterlagen liegen am Wahltag in den Wahlräumen bereit.

Zur **Europawahl** in Dresden ist wahlberechtigt, wer:

- Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger der Europäischen Union ist und am Wahltag das **16. Lebensjahr** vollendet hat,
- seit mindestens drei Monaten
 - in der Bundesrepublik Deutschland oder
 - in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wohnt,
- nicht aufgrund zivil- oder strafgerichtlicher Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen ist
- im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

Jeder Wähler hat für die **Europawahl** eine Stimme, die er einer Kandidatenliste einer Partei oder Wählervereinigung auf dem Stimmzettel geben kann.

Zur **Kommunalwahl** in Dresden ist wahlberechtigt, wer:

- Deutscher im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger der Europäischen Union ist und am Wahltag das **18. Lebensjahr** vollendet hat,
- seit mindestens drei Monaten im jeweiligen Wahlgebiet wohnt,
 - Stadtratswahl: seit min. 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in Dresden wohnt,
 - Stadtbezirksbeirats-/Ortschaftsratswahl: seit min. 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in dem jeweiligen Stadtbezirk- bzw. Ortschaft wohnt,
- nicht aufgrund zivil- oder strafgerichtlicher Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und
- im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

Jeder Wähler hat für die Stadtratswahl drei Stimmen und für Stadtbezirksbeirats-/Ortschaftsratswahl nochmal drei Stimmen, die er den Bewerbern (Kandidaten) einer oder unterschiedlichen Parteien oder Wählervereinigungen auf dem Stimmzettel geben kann.

1.2. Öffentlichkeit und Ordnung im Wahlraum

Die Wahlhandlung (Zulassung der Wahlbriefe), sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Das bedeutet, jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum, dabei übt der Briefwahlvorstand in seinem Wahlraum das Hausrecht aus (siehe Anlage 8 – „Hinweise zur Wahlbeobachtung“).

Bei Störungen dieser Grundsätze bzw. der allgemeinen Ordnung im Wahlraum ermahnt der Briefwahlvorstand die betreffende(n) Person(en). Bleibt dies erfolglos, kann er Personen, die die Wahlhandlung bzw. Ergebnisermittlung stören oder behindern, in **Ausübung des Hausrechts** des Raumes und des Zuganges zum Wahlraum verweisen. Kann der Briefwahlvorstand die Störungen nicht ohne Unterstützung beheben, informiert dieser umgehend die Wahlleitung.


1.3. Beschlussfähigkeit

Die Briefwahlvorstände bestehen aus:

- dem Briefwahlvorsteher und dessen Stellvertretung,
- dem Schriftführer und dessen Stellvertretung,
- und bis zu fünf weiteren Beisitzern.

Der Briefwahlvorstand muss eine Mindestbesetzung erfüllen, um über strittige Sachverhalte (z. B. Zulassung/Zurückweisung von Wahlbriefen, Entscheidung über Gültigkeit/Ungültigkeit von Stimmen) entscheiden zu können. Die Beschlussfähigkeit des Briefwahlvorstandes muss immer gewährleistet sein. Er muss sich unverzüglich mit der AG Wahlhelfer (siehe Ansprechpartner und Kontaktdaten) in Verbindung setzen, wenn es wegen absehbarer Beschlussunfähigkeit erforderlich ist.

Der Briefwahlvorstand ist beschlussfähig, wenn:

- während der Wahlhandlung
 - ⇒ der Briefwahlvorsteher (bzw. Stellvertretung) und
 - ⇒ der Schriftführer (bzw. Stellvertretung) und
 - ⇒ mindestens ein Beisitzer
- während der Ergebnisermittlung
 - ⇒ der Briefwahlvorsteher (bzw. Stellvertretung) und
 - ⇒ der Schriftführer (bzw. Stellvertretung) und
 - ⇒  mindestens drei Besitzer (**Europawahl**) bzw. ein Beisitzer (**Kommunalwahl**)

anwesend sind.

1.4. Wahlablauf

Der Briefwahlvorstand sorgt in seinem Briefwahlbezirk für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung. Er prüft die Wahlbriefe und entscheidet über deren Zulassung oder Zurückweisung. Nach dem Ende der Wahlzeit zählt er die Stimmen aus und entscheidet dabei über die Gültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen.

Bei verbundenen Wahlen werden die Wahlen nacheinander ausgezählt, dabei wird mit der höherrangigen Wahl begonnen. Damit wird mit der Zulassung der Wahlbriefe für die Europawahl angefangen und anschließend werden die Wahlbriefe für die Kommunalwahlen zugelassen. Bei der Ergebnisermittlung ab 18 Uhr wird zuerst die Europawahl, anschließend die Stadtratswahl und abschließend die Stadtbezirksbeiratswahl bzw. Ortschaftsratswahl ausgezählt.

14:15 Uhr • Briefwahlvorsteher und dessen Stellvertretung nehmen die Wahlunterlagen entgegen:
→ Zusammensetzung Briefwahlvorstand (Name, Vorname, Funktion)
→ Schlüssel für die Urne
→ Verzeichnis für ungültige Wahlscheine
→ weitere Informationen

14:30 Uhr • Schriftführer und Beisitzer treffen ein

14:45 Uhr • kurze Einweisung durch den Briefwahlvorsteher
• Verpflichtung der Mitglieder des Briefwahlvorstandes:

Ich verpflichte Sie:

- zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes
- zur Verschwiegenheit über alle in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Wahlangelegenheiten.
Dies gilt auch über den Wahltag hinaus und auch für Äußerungen in sozialen Netzwerken.
- Sie dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf ihre politische Überzeugung hinweisendes Zeichen sichtbar tragen.

15 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Wahlhandlung: <ul style="list-style-type: none"> → Zulassung der Wahlbriefe zur Europawahl → Zulassung der Wahlbriefe zur Kommunalwahl
18 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Ergebnisermittlung: <ul style="list-style-type: none"> → Europawahl <ul style="list-style-type: none"> - Auszählung und Ergebnisermittlung - Schnellmeldung - Verpacken der Wahlunterlagen → Stadtratswahl <ul style="list-style-type: none"> - Auszählung und Ergebnisermittlung - Schnellmeldung - Verpacken der Wahlunterlagen → Stadtbezirksbeiratswahl bzw. Ortschaftsratswahl <ul style="list-style-type: none"> - Auszählung und Ergebnisermittlung - Schnellmeldung - Verpacken der Wahlunterlagen
Ende	<ul style="list-style-type: none"> • Übergabe der Wahlunterlagen an Beauftragte der Landeshauptstadt Dresden <ul style="list-style-type: none"> ➤ Objekt „Bürgerwiese“ → Aula im Erdgeschoss ➤ Objekt „BSZ Elektrotechnik“ → Raum B14/Turnsaal im Erdgeschoss

Die Wahlhelfer erhalten ein Erfrischungsgeld, das sich nach der Art des Einsatzes richtet. Dieses wird ca. 14 Tage nach der Wahl auf das angegebene Konto überwiesen.

Da es sich um eine verbundene Wahl (Europawahl und Kommunalwahl) handelt, beträgt die Aufwandsentschädigung zwischen 55,00 € und 90,00 € zuzüglich 50,00 €.

Folgende Materialien werden am Wahltag je Wahlbezirk im Wahlraum bereitgestellt:

- Urne „Europawahl“
 - Urne „Kommunalwahl“
- } *in Einzelfällen ist die Anzahl der Briefwähler in einem Briefwahlbezirk so hoch, dass eine zweite Urne für die Europawahl bzw. für die Kommunalwahl aufgestellt werden musste.*
- Transportumschlag 1 **EuW** (TU 1) – enthält u.a. Anleitung, Niederschrift, Stapelhilfen
 - Transportumschlag 1 **KomW** (TU 1) – enthält u.a. Niederschrift, Stapelhilfen
 - Transportumschlag 2 (TU 2) – übergibt der Briefwahlbetreuer und enthält u.a. Namensliste WV
 - Büromaterialtasche
 - Faltkarton

2. Wahlhandlung – Zulassung der Wahlbriefe – vor 18 Uhr

Die mit den Wahlunterlagen übergebenen Wahlbriefe müssen vor der Ergebnisermittlung zugelassen werden. Nur Wahlbriefe, die alle vorgegebenen Kriterien erfüllen, werden zugelassen und fließen später in die Ergebnisermittlung ein. Wahlbriefe, die zurückgewiesen wurden, werden als nicht abgegebene Stimmen betrachtet.

Nach Beginn der Zulassung der Wahlbriefe muss der **Wahlraum** durch den Briefwahlvorsteher oder der Stellvertretung **ständig beaufsichtigt** werden!



2.1 Europawahl

Schritt 1 - Zählen der Wahlbriefe

Die Wahlurne mit der Aufschrift „EuW“ wird geöffnet und alle roten Wahlbriefe entnommen. Nachdem sich der Briefwahlvorstand davon überzeugt hat, dass die Urne vollständig entleert wurde, wird diese wieder abgeschlossen. Den Schlüssel verwahrt der Briefwahlvorsteher.

Befinden sich gelbe Wahlbriefe (für die Kommunalwahl) darunter, werden diese in die Urne mit der Aufschrift „KomW“ gegeben, sofern es der gleiche Briefwahlbezirk ist.

Anschließend prüft der Briefwahlvorstand anhand der auf dem Briefwahlumschlag aufgedruckten Briefwahlbezirksnummer, ob der Wahlbrief in seinen Briefwahlbezirk gehört. Befinden sich darunter **falsch zugeordnete Wahlbriefe**, ist die Briefwahlbetreuung (siehe Ansprechpartner und Kontaktdaten) zu informieren. Diese Wahlbriefe werden abgeholt und an den richtigen Briefwahlvorstand weitergeleitet!

Ausgabestelle	Bürgeramt - Wahlbezirk der Landeshauptstadt Dresden
Briefwahlbezirk	Wahlschein-Nr.:
61001	5214

EUROPAWAHL 2024

Wahlbrief
Landeshauptstadt Dresden
Briefwahlbezirk 61001
Wahlamt
Dr.-Külz-Ring 19
01052 Dresden

Empfänger:
im Bereich der
Wahlurnen
Post KG

Die ungeöffneten Wahlbriefe werden gezählt. Die ermittelte Anzahl wird durch nochmaliges Zählen überprüft.

Die Anzahl trägt der Schriftführer unter **Nr. 2.2** in die **Niederschrift** ein.

Ist die Anzahl **kleiner als 30 Wahlbriefe**, ist sofort die Briefwahlbetreuung zu informieren.

Die Anzahl der nach Zulassungsbeginn eingegangenen Wahlbriefe vermerkt der Schriftführer unter **Nr. 2.5** der **Niederschrift**.

Schritt 2 - Prüfen der Gültigkeit der Wahlbriefe

Für die Zulassung der Wahlbriefe ist zu prüfen, ob der Wahlschein gültig ist und ob sonstige Zurückweisungsgründe (siehe nächste Seite) bestehen.

Der Wahlvorstand prüft die Wahlscheinnummern auf den Wahlbriefen, ob sie im Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlscheine aufgeführt sind. Dabei müssen immer Name und Wahlscheinnummer kontrolliert werden. Die im Verzeichnis aufgeführten Wahlscheine (Spalte EuW) sind ungültig. Diese Wahlbriefe werden ausgesondert und durch gemeinsamen Beschluss zurückgewiesen – Zurückweisungsgrund 1 (siehe Schritt 3 – beanstandete Wahlbriefe).

Alle anderen Wahlbriefe werden geöffnet. Die Wahlscheine und die Stimmzettelumschläge werden entnommen und gemeinsam mit dem Wahlbriefumschlag dem Briefwahlvorsteher übergeben.

Befindet sich ein **deutlich fühlbarer Gegenstand** im Wahlbrief, **darf** dieser **nicht geöffnet werden!**

In diesem Fall wird dieser durch gemeinsamen Beschluss zurückgewiesen (Zurückweisungsgrund 7) und die Briefwahlbetreuung informiert.

Gibt es gegen die Zulassung eines Wahlbriefes Bedenken, wird dieser zunächst ausgesondert und komplett (Wahlbrief, Wahlschein und Stimmzettelumschlag) vom Briefwahlvorsteher verwahrt. Über die ausgesonderten/bedenklichen Wahlbriefe beschließt der Briefwahlvorstand im Anschluss.

Bei der Briefwahl sind Wahlbriefe zurückzuweisen, wenn

- [1] dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt,
- [2] in dem Wahlbriefumschlag sich **kein** Stimmzettelumschlag befindet,
- [3] der Wahlbriefumschlag und der Stimmzettelumschlag nicht verschlossen ist,
Zur Beachtung: Ein Wahlbrief ist zuzulassen, wenn entweder der rote Wahlbriefumschlag oder der weiße Stimmzettelumschlag verschlossen war. Nur so ist das Wahlgeheimnis gewährleistet.
Hinweis: Ist der Stimmzettelumschlag offen, diesen vor Einwurf in die Urne mit einem Klebestreifen verschließen.
- [4] der Wahlbriefumschlag für dieselbe Wahl mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und unterschriebener Wahlscheine enthält,
- [5] der Wähler oder die Person seines Vertrauens (Hilfsperson) die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- [6] kein amtlicher Stimmzettelumschlag oder ein für eine andere Wahl bestimmter Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, oder
- [7] ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, bei dem das Wahlgeheimnis gefährdet ist oder der einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als Wähler gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

Zulassung unbedenklicher Wahlbriefe

Diese Wahlbriefe werden zugelassen, indem:

- die weißen Stimmzettelumschläge in die Wahlurne gelegt,
- die Wahlscheine gesammelt,
- und die (jetzt leeren) roten Wahlbriefumschläge im blauen Müllsack entsorgt

werden.

Schritt 3 - Behandlung von beanstandeten Wahlbriefen

Über die Zulassung oder Zurückweisung der beanstandeten Wahlbriefe entscheidet der gesamte (anwesende) Briefwahlvorstand mit einfacher Mehrheit. Der Briefwahlvorsteher erklärt kurz den Grund für die Beanstandung. Die Abstimmung erfolgt dann per Handzeichen. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Briefwahlvorstehers entscheidend. Er sagt auch das Ergebnis der Abstimmung an.

Den Unterlagen sind Beschlussetiketten zur Zulassung von Wahlbriefen beigelegt. Sind nach der Zulassung der Wahlbriefe für die Europawahl noch Beschlussetiketten übrig, können diese für die Zulassung der Wahlbriefe der Kommunalwahl verwendet werden. Die Beschlussetiketten sind identisch.

Zurückweisung von beanstandeten Wahlbriefen

Die durch Beschluss zurückgewiesenen Wahlbriefe werden als Anlage zur Niederschrift genommen. Dafür werden Stimmzettelumschlag sowie Wahlschein wieder in den Wahlbriefumschlag verpackt und auf die Rückseite des Wahlbriefes ein Beschlusetikett geklebt. Auf diesen wird die laufende Nummer und der Zurückweisungsgrund vermerkt.

Die Anzahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe trägt der Schriftführer - getrennt nach Zurückweisungsgründen - unter **Nr. 2.6** der **Niederschrift** ein.

Beschluss zum Wahlbrief		Anlage zur Niederschrift - Lfd. Nr.
<input type="checkbox"/>	1	Wahlschein fehlt bzw. ungültig
<input type="checkbox"/>	2	Wahlbrief enthält keinen Stimmzettelumschlag
<input type="checkbox"/>	3	Wahlbriefumschlag und Stimmzettelumschlag offen
<input type="checkbox"/>	4	Anzahl Stimmzettelumschläge ungleich Anzahl Wahlscheine
<input type="checkbox"/>	5	Wahlschein nicht unterschrieben
<input type="checkbox"/>	6	kein amtlicher Stimmzettelumschlag bzw. für andere Wahl gültig
<input type="checkbox"/>	7	Wahlgeheimnis gefährdet bzw. enthält fühlbaren Gegenstand
<input type="checkbox"/>	Zulassung beanstandeter Wahlbrief >> Wahlschein bedenklich	
Begründung: _____		

Zulassung von beanstandeten Wahlbriefen

Durch Beschluss des Briefwahlvorstandes zugelassene Wahlbriefe werden wie unbedenkliche Wahlbriefe behandelt, d.h. der weiße Stimmzettelumschlag wird in die Wahlurne gelegt, der Wahlschein wird gesammelt und der rote leere Wahlbriefumschlag im blauen Müllsack entsorgt.

War jedoch der Wahlschein bedenklich und damit Grund für die Beschlussfassung, wird nur der Wahlschein mit einem Beschlusetikett versehen, dieses angekreuzt und eine kleine Begründung hinzugefügt. Der Wahlschein wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Die Anzahl der zugelassenen Wahlbriefe trägt der Schriftführer unter **Nr. 2.6** der **Niederschrift** ein.

Schritt 4 - Abschluss der Zulassung

Die Zulassung ist erst beendet, wenn alle dem Briefwahlvorstand übergebenen Wahlbriefe zugelassen bzw. zurückgewiesen wurden.

Wahlbriefe, die noch vor Ende der Wahlzeit in der Wahlbehörde eingehen, sind in die Zulassung einzubeziehen. Der Briefwahlvorstand erhält von seinem Briefwahlbetreuer eine Information, ab wann keine weiteren Wahlbriefe den Wahlbezirken übergeben werden.

Der Schriftführer vervollständigt die Angaben unter **Nr. 2.6** in der **Niederschrift**.

2.2 Kommunalwahl



Schritt 1 - Zählen der Wahlbriefe

Die Wahlurne mit der Aufschrift „KomW“ wird geöffnet und alle gelben Wahlbriefe entnommen. Nachdem sich der Briefwahlvorstand davon überzeugt hat, dass die Urne vollständig entleert wurde, wird diese wieder abgeschlossen. Den Schlüssel verwahrt der Briefwahlvorsteher.

Der im Wahlbrief befindliche Wahlschein gilt für die Stadtratswahl und für die Stadtbezirksbeiratswahl/Ortschaftsratswahl.

Das bedeutet, dass der gesamte **Pkt. 2** in **beiden** Niederschriften **gleich** auszufüllen ist. Es betrifft:



- den Beginn der Zulassung (Pkt. 2.1),
- die Anzahl der übergebenen Wahlbriefe (Pkt. 2.2),
- die Ungültigkeit von Wahlscheinen (Pkt.2.3),
- die Anzahl der am Wahltag eingegangenen Wahlbriefe (Pkt. 2.5),
- die Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen (Pkt. 2.6)
- und besondere Vorkommnisse während der Zulassungsprüfung (Pkt. 2.7).

Befinden sich noch rote Wahlbriefe (für die Europawahl) darunter, sind diese noch für die Europawahl zuzulassen.

Anschließend prüft der Briefwahlvorstand anhand der auf dem Briefwahlumschlag aufgedruckten Briefwahlbezirksnummer, ob der Wahlbrief in seinen Briefwahlbezirk gehört. Befinden sich darunter falsch zugeordnete Wahlbriefe, ist die Briefwahlbetreuung (siehe Ansprechpartner und Kontaktdaten) zu informieren. Die Wahlbriefe werden abgeholt und an den richtigen Briefwahlvorstand weitergeleitet!

Ausgabestelle:	Bürgeramt - Wahlbehörde der Landeshauptstadt Dresden
Briefwahlbezirk:	Wahlschein-Nr.:
61001	5214

KOMMUNALWAHLEN 2024

Wahlbrief
Landeshauptstadt Dresden
Briefwahlbezirk 61001
Wahlamt
Dr.-Külz-Ring 19
01052 Dresden

Empfänger:
im Bereich der
Deutschen
Post AG

Die ungeöffneten Wahlbriefe werden gezählt. Die ermittelte Anzahl wird durch nochmaliges Zählen überprüft.

Die Anzahl trägt der Schriftführer unter **Nr. 2.2** in die **Niederschrift** ein.

Ist die Anzahl **kleiner als 50 Wahlbriefe**, ist sofort die Briefwahlbetreuung zu informieren.

Die Anzahl der nach Zulassungsbeginn eingegangenen Wahlbriefe vermerkt der Schriftführer unter **Nr. 2.5** der **Niederschrift**.

Schritt 2 - Prüfen der Gültigkeit der Wahlbriefe

Für die Zulassung der Wahlbriefe ist zu prüfen, ob der Wahlschein gültig ist und ob sonstige Zurückweisungsgründe (siehe nächste Seite) bestehen.

Der Wahlvorstand prüft die Wahlscheinnummern auf den Wahlbriefen, ob sie im **Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlscheine** aufgeführt sind. Dabei müssen immer Name und Wahlscheinnummer kontrolliert werden. Die im Verzeichnis aufgeführten Wahlscheine (Spalte SR und Spalte StB/OS) sind ungültig. Solche Wahlbriefe sind samt Inhalt auszusondern und später per Beschluss zurückzuweisen.

Alle anderen Wahlbriefe werden geöffnet. Die Wahlscheine und die Stimmzettelumschläge werden entnommen und gemeinsam mit dem Wahlbriefumschlag dem Briefwahlvorsteher übergeben.

Befindet sich ein **deutlich fühlbarer Gegenstand** im Wahlbrief, **darf** dieser **nicht geöffnet werden!**

In diesem Fall wird dieser durch gemeinsamen Beschluss zurückgewiesen (Zurückweisungsgrund 7) und die Briefwahlbetreuung informiert.

Gibt es gegen die Zulassung eines Wahlbriefes Bedenken, wird dieser zunächst ausgesondert und komplett (Wahlbrief, Wahlschein und Stimmzettelumschlag) vom Briefwahlvorsteher verwahrt. Über die ausgesonderten/bedenklichen Wahlbriefe beschließt der Briefwahlvorstand im Anschluss.

Bei der Briefwahl sind Wahlbriefe zurückzuweisen, wenn

- [1] dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt,
- [2] in dem Wahlbriefumschlag sich **kein** Stimmzettelumschlag befindet,
- [3] der Wahlbriefumschlag und der Stimmzettelumschlag nicht verschlossen ist,
Zur Beachtung: Ein Wahlbrief ist zuzulassen, wenn entweder der gelbe Wahlbriefumschlag oder der gelbe Stimmzettelumschlag verschlossen war. Nur so ist das Wahlgeheimnis gewährleistet.
Hinweis: Ist der Stimmzettelumschlag offen, diesen vor Einwurf in die Urne mit einem Klebestreifen verschließen.
- [4] der Wahlbriefumschlag für dieselbe Wahl mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und unterschriebener Wahlscheine enthält,
- [5] der Wähler oder die Person seines Vertrauens (Hilfsperson) die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- [6] kein amtlicher Stimmzettelumschlag oder ein für eine andere Wahl bestimmter Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, oder
- [7] ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, bei dem das Wahlgeheimnis gefährdet ist oder der einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als Wähler gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

Zulassung unbedenklicher Wahlbriefe

Diese Wahlbriefe sind zuzulassen, wenn:

- sie nicht im Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlscheine aufgeführt sind
- und keiner der o.g. Zurückweisungsgründe vorliegt.

Anschließend wird geprüft, für welche Wahlen der Wahlschein gilt:

Wahlschein gültig für **Stadtratswahl und Stadtbezirksbeiratswahl/Ortschaftsratswahl:**

- die Stimmzettelumschläge werden in die Wahlurne gelegt,
- die Wahlscheine werden gesammelt , **„Wahlschein – Stapel 1“**
- und die (jetzt leeren) Wahlbriefumschläge werden im blauen Müllsack entsorgt.

Wahlschein nur gültig für **Stadtratswahl:**

- die Stimmzettelumschläge werden mit dem Vermerk „nur SR“ **„Stapel SR“** versehen und gesondert aufbewahrt
ACHTUNG: Nicht in die Wahlurne werfen!!
- die Wahlscheine werden ebenfalls auf einem gesonderten **„Wahlschein – Stapel 2“** Stapel gesammelt
- und die (jetzt leeren) Wahlbriefumschläge werden im blauen Müllsack entsorgt.

Wer zur Stadtbezirksbeiratswahl/Ortschaftsratswahl wahlberechtigt ist, ist auch immer zur Stadtratswahl wahlberechtigt.

Schritt 3 - Behandlung von beanstandeten Wahlbriefen

Über die Zulassung oder Zurückweisung der beanstandeten Wahlbriefe entscheidet der gesamte (anwesende) Briefwahlvorstand mit einfacher Mehrheit. Der Briefwahlvorsteher erklärt kurz den Grund für die Beanstandung. Die Abstimmung erfolgt dann per Handzeichen. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Briefwahlvorstehers entscheidend. Er sagt auch das Ergebnis an.

Zurückweisung von beanstandeten Wahlbriefen

Die durch Beschluss zurückgewiesenen Wahlbriefe werden als Anlage zur Niederschrift genommen. Dafür werden Stimmzettelumschlag sowie Wahlschein wieder in den Wahlbriefumschlag verpackt und auf die Rückseite des Wahlbriefes ein Beschlusetikett geklebt.

Auf diesen wird die laufende Nummer und der Zurückweisungsgrund vermerkt.

Die Anzahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe trägt der Schriftführer - getrennt nach Zurückweisungsgründen - unter **Nr. 2.6** der **Niederschrift** ein.

Beschluss zum Wahlbrief		Anlage zur Niederschrift - Lfd. Nr.
<input type="checkbox"/>	1	Wahlschein fehlt bzw. ungültig
<input type="checkbox"/>	2	Wahlbrief enthält keinen Stimmzettelumschlag
<input type="checkbox"/>	3	Wahlbriefumschlag und Stimmzettelumschlag offen
<input type="checkbox"/>	4	Anzahl Stimmzettelumschläge ungleich Anzahl Wahlscheine
<input type="checkbox"/>	5	Wahlschein nicht unterschrieben
<input type="checkbox"/>	6	kein amtlicher Stimmzettelumschlag bzw. für andere Wahl gültig
<input type="checkbox"/>	7	Wahlgeheimnis gefährdet bzw. enthält fühlbaren Gegenstand
<input type="checkbox"/>	Zulassung beanstandeter Wahlbrief >> Wahlschein bedenklich	
Begründung:		

Zulassung von beanstandeten Wahlbriefen

Durch Beschluss des Briefwahlvorstandes zugelassene Wahlbriefe werden wie unbedenkliche Wahlbriefe behandelt (siehe Schritt 2).

War jedoch der Wahlschein bedenklich und damit Anlass der Beschlussfassung, wird nur der Wahlschein mit einem Beschlusetikett versehen und als Anlage der Niederschrift beigelegt. Auf dem Beschlusetikett wird die laufende Nummer vermerkt und die Zulassung angekreuzt. Eine kurze Begründung ist hilfreich.

Schritt 4 - Abschluss der Zulassung

Die Zulassung ist erst beendet, wenn alle dem Briefwahlvorstand übergebenen Wahlbriefe zugelassen bzw. zurückgewiesen wurden. Dazu erhalten die Briefwahlvorstände von ihren Briefwahlbetreuern die Information, dass keine weiteren Wahlbriefe den Wahlbezirken übergeben werden (siehe Hinweis in Schritt 1). Der Schriftführer vervollständigt dann die Angaben unter **Nr. 2.6** in der **Niederschrift**.

3. Ergebnisermittlung – ab 18 Uhr

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Wahlzeit, also nach 18 Uhr. Dabei soll der Wahlvorstand nicht nur beschlussfähig, sondern auch vollständig sein.



Sollte die Zulassung der Wahlbriefe vor 18 Uhr abgeschlossen sein, muss bis zum Ende der offiziellen Wahlzeit (18 Uhr) mit dem Beginn der Ergebnisermittlung gewartet werden.

Die Ergebnisermittlung ist öffentlich, der Wahlraum muss für jedermann zugänglich sein. Personen, die allerdings die Ergebnisermittlung stören oder behindern, dürfen Sie aus dem Wahlraum verweisen (siehe dazu die Hinweise in Anlage 8).

Für eine schnelle Auszählung der Stimmen sollte der Wahlraum kurz vorbereitet werden.

Sie sollten:

- die jeweiligen Aufgaben neu verteilen,
- alle nicht benötigten Unterlagen vom Tisch entfernen,
- die Wahlurne öffnen und auf dem Tisch ausleeren,
- kontrollieren, ob die Wahlurne vollständig entleert ist.

Den Unterlagen sind „Notizblätter“ analog der jeweiligen Ergebnistabellen beigelegt. In dieses Notizblatt sollten alle ermittelten Werte vorerst eingetragen werden. Erst, wenn alle Zahlen ermittelt und mit den Plausibilitätskontrollen geprüft sind, können sie in die Niederschrift übernommen werden.

3.1 Europawahl



Schritt 1 – Zählung der Wahlscheine und ungeöffneten Stimmzettelumschläge (Wähler)

Vor der Auszählung der einzelnen Stimmen wird erst die Anzahl der Wähler ermittelt. Dafür werden im ersten Schritt die Wahlscheine (incl. der durch Beschluss zugelassenen Wahlscheine) und im zweiten Schritt die ungeöffneten Stimmzettelumschläge gezählt:

- Zählen der gültigen Wahlscheine
 - Eintragung in die **Niederschrift** unter **Nr. 3.1** in Zeile **[B1]**
- Zählen der ungeöffneten Stimmzettelumschläge
 - Eintragung in die **Niederschrift** unter **Nr. 3.1** in Zeile **[B]**.

Die Anzahl der gezählten Stimmzettelumschläge [B] muss gleich der Anzahl der eingenommenen gültigen Wahlscheine [B1] sein. **[B] = [B1]**

Bei Abweichungen sind die Zählungen zu wiederholen. Sollten danach immer noch Differenzen bestehen, werden diese soweit möglich, in der **Niederschrift** unter **Nr. 3.1** begründet.

Die Anzahl der ungeöffneten Stimmzettel gilt als Wähleranzahl und wird im **Notizblatt** bei Kennbuchstabe **[B]** – Anzahl Wähler und bei Kennbuchstabe **[B1]** – Anzahl Wähler mit Wahlschein eingetragen.

Schritt 2 – Sortierung der Stimmzettel unter Verwendung der Stapelhilfen

Für die Übergabe der Wahlunterlagen sind die Stimmzettel in einer bestimmten Sortierung abzulegen. Wird sich an diese vorgegebene Vorgehensweise gehalten, erspart man sich eine spätere Umsortierung.

In den Wahlunterlagen befinden sich Stapelhilfen, welche auf einzelnen Blättern nochmals enthalten, welche Stapel zu bilden und wo die Ergebnisse der Zählung einzutragen sind.

Diese Stapelhilfen sind beim späteren Bündeln der Stimmzettel als Deckblatt für den Stapel vorgesehen.


Die Beisitzer öffnen unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, entnehmen und entfalten die Stimmzettel und bilden folgende Stapel:

- a) mehrere Stapel aus Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültiger Stimme, getrennt nach den jeweiligen Wahlvorschlägen

Hilfsstapel 1		
Stimmzettel		
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 09. Juni 2024		
Sie haben 1 Stimme		
1	Partei A 1. Mustermann, Hans 2. Musterfrau, Gisela 3. Muster, Kurt 4. Mustermännchen, Jolo 5. Muster, Liesa	<input checked="" type="radio"/>
2	Partei B 1. Mustermann, Hans 2. Musterfrau, Gisela 3. Muster, Kurt 4. Mustermännchen, Jolo 5. Muster, Liesa	<input type="radio"/>
3	Partei C 1. Mustermann, Hans 2. Musterfrau, Gisela 3. Muster, Kurt 4. Mustermännchen, Jolo 5. Muster, Liesa	<input type="radio"/>
4	Partei D 1. Mustermann, Hans 2. Musterfrau, Gisela 3. Muster, Kurt 4. Mustermännchen, Jolo 5. Muster, Liesa	<input type="radio"/>

Hilfsstapel 2		
Stimmzettel		
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 09. Juni 2024		
Sie haben 1 Stimme		
1	Partei A 1. Mustermann, Hans 2. Musterfrau, Gisela 3. Muster, Kurt 4. Mustermännchen, Jolo 5. Muster, Liesa	<input type="radio"/>
2	Partei B 1. Mustermann, Hans 2. Musterfrau, Gisela 3. Muster, Kurt 4. Mustermännchen, Jolo 5. Muster, Liesa	<input checked="" type="radio"/>
3	Partei C 1. Mustermann, Hans 2. Musterfrau, Gisela 3. Muster, Kurt 4. Mustermännchen, Jolo 5. Muster, Liesa	<input type="radio"/>
4	Partei D 1. Mustermann, Hans 2. Musterfrau, Gisela 3. Muster, Kurt 4. Mustermännchen, Jolo 5. Muster, Liesa	<input type="radio"/>

Hilfsstapel 3		
Stimmzettel		
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 09. Juni 2024		
Sie haben 1 Stimme		
1	Partei A 1. Mustermann, Hans 2. Musterfrau, Gisela 3. Muster, Kurt 4. Mustermännchen, Jolo 5. Muster, Liesa	<input type="radio"/>
2	Partei B 1. Mustermann, Hans 2. Musterfrau, Gisela 3. Muster, Kurt 4. Mustermännchen, Jolo 5. Muster, Liesa	<input type="radio"/>
3	Partei C 1. Mustermann, Hans 2. Musterfrau, Gisela 3. Muster, Kurt 4. Mustermännchen, Jolo 5. Muster, Liesa	<input checked="" type="radio"/>
4	Partei D 1. Mustermann, Hans 2. Musterfrau, Gisela 3. Muster, Kurt 4. Mustermännchen, Jolo 5. Muster, Liesa	<input type="radio"/>

- b) einen Stapel mit ungekennzeichneten Stimmzetteln und leeren Stimmzettelumschlägen,
 c) einen Stapel mit Stimmzettelumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten,
 d) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, z. B.
- Stimmzettel mit mehr als einer Kennzeichnung,
 - Stimmzettel, bei denen die Kennzeichnung nicht eindeutig zuzuordnen ist,
 - Stimmzettel, die Zusätze oder Vorbehalte enthalten,
 - Stimmzettel, die durchgestrichen oder durchgetrennt sind. 

Der Briefwahlvorsteher kontrolliert die Sortierung der Stapel und behält dabei **Stapel c)** und **d)** bei sich. Über die Gültigkeit dieser Stimme(n) beschließt der Briefwahlvorstand zu einem späteren Zeitpunkt.

Schritt 3 – Auszählung der zweifelsfrei gültigen und ungültigen Stimmzettel - Stapel a) und b)


Die **Stapel a)** werden jeweils von einem Beisitzer gezählt. Um eine spätere Wiederholungszählung zu vermeiden, sollte ein zweiter Beisitzer eine Kontrollzählung durchführen. Bei Differenzen zählen beide erneut.

Das Ergebnis der Zählungen wird vom Schriftführer in der **Spalte [ZS I]** in die **Zeilen [D1] bis [D.]** → gültige Stimmen - eingetragen.

Der **Stapel b)** wird ebenfalls unter gegenseitiger Kontrolle (wie Stapel a)) gezählt. Das Ergebnis trägt der Schriftführer in der **Spalte [ZS I]** in die **Zeile [C]** → ungültige Stimmzettel - ein.

Schritt 4 – Beschlussfassung über die bedenklichen Stimmzettel – Stapel c) und d)

Als nächster Schritt der Auszählung folgt die Beschlussfassung über die bedenklichen Stimmzettel und Stimmzettelumschläge. Hierzu werden alle Stimmzettel (-umschläge) der **Stapel c) und d)** nacheinander vom Wahlvorstand geprüft und über die Gültigkeit der Stimmen beschlossen.

 **Der gesamte (anwesende) Briefwahlvorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Gültigkeit der Stimme. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Briefwahlvorstehers entscheidend. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.**

Der Briefwahlvorsteher gibt das Ergebnis der Abstimmung mündlich bekannt. Dabei sagt er an, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme gilt. Der Schriftführer und ein Beisitzer notieren diese Zwischenergebnisse jeweils auf einer Strichliste. Dabei nutzt der Schriftführer das beigegefügte Notizblatt.

Auf die Rückseite jedes Stimmzettels klebt der Schriftführer ein Beschlussetikett und vermerkt die laufende Nummer, das Ergebnis der Abstimmung und kreuzt ggf. den Ungültigkeitsgrund an. Diese Stimmzettel werden später als Anlage zur Niederschrift genommen.

Als **gültig** kann eine Stimme gewertet werden, **wenn** der **Wählerwille eindeutig zu erkennen** und das Wahlgeheimnis gewahrt ist. - siehe Anlage 7 „Hinweise zur Bewertung der Gültigkeit/ Ungültigkeit von Stimmen“ und die beigegefügte Beispiele.

Nach Abstimmung über alle bedenklichen Stimmzettel wird die Anzahl der gültigen und ungültigen Stimmen anhand der Strichlisten ermittelt. Ergeben sich dabei Differenzen werden die Stimmen erneut gezählt.

Anschließend trägt der Schriftführer das **Ergebnis der Zählung in der Spalte [ZS II]** in die:

- **Zeile [C]** (ungültige Stimmen)
- **Zeilen [D1] bis [D...]** (gültige Stimmen)

des Notizblattes ein.

Schritt 5 – Ermittlung des Endergebnisses

Für die Ermittlung des Endergebnisses zählt der Schriftführer die zuvor ermittelten Zwischensummen **[ZS I] und [ZS II]** zusammen. Dazu werden erst die Summen je Zeile und je Spalte gebildet. Anschließend wird die Gesamtsumme der gültigen Stimmen ermittelt.

Der Briefwahlvorsteher bestimmt zwei Beisitzer, die nacheinander die Zusammenzählung überprüfen.

Das Ergebnis wird unter Verwendung der Plausibilitätshilfen (Notizblatt) auf Schlüssigkeit geprüft.

Wenn sich Differenzen ergeben, sollten die Summen je Zeile und die Gesamtsumme in der Spaltenpalte geprüft werden. Lässt sich die Differenz so nicht klären, ist eine erneute Auszählung notwendig. Eine eventuelle Wiederholungszählung wird unter **Nr. 3.3.3** der **Niederschrift** vermerkt.

Wenn die Zahlen vollständig und korrekt sind, können sie in die Niederschrift übertragen werden.

Korrekturen in Niederschrift und Schnellmeldung sind so vorzunehmen, dass diese als solche erkennbar und lesbar sind. Der Schriftführer (bzw. dessen Stellvertretung) muss diese Korrekturen signieren.

Schritt 6 – Bekanntgabe des Ergebnisses

Nachdem das Endergebnis für eine Wahl im Wahlbezirk feststeht, muss der Briefwahlvorsteher es noch mündlich bekannt geben. Das Ergebnis darf bis zum Abschluss der Unterzeichnung der Niederschrift durch alle Mitglieder des Wahlvorstandes nur dem Beauftragten der Wahlleitung mitgeteilt werden.

Nachdem das jeweilige Wahlergebnis festgestellt und mündlich bekannt gegeben wurde, überträgt der Schriftführer die Ergebnisse in das Schnellmeldeformular und unterschreibt dieses. Der Briefwahlvorsteher meldet das Ergebnis unverzüglich telefonisch unter **0351 / 488 11 11**.

Sind die übermittelten Angaben korrekt, werden vom Schnellmelder eine Codenummer und sein Name genannt, beides wird auf dem Schnellmeldeformular vermerkt. Der Briefwahlvorsteher unterschreibt die Schnellmeldung und vermerkt den Zeitpunkt des Anrufes.

Schritt 7 – Abschluss der Niederschrift

Die Niederschrift ist die Dokumentation der Wahlhandlung und muss in allen Punkten sorgfältig ausgefüllt werden. Für die Wahlprüfung sowie bei Einsprüchen oder Anfechtungen dient sie als Beweis des ordnungsgemäßen Ablaufs. Daher sind besondere Vorkommnisse während der Zulassung und Ergebnisermittlung unbedingt aufzuschreiben und der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Nach erfolgreicher Schnellmeldung vervollständigt der Schriftführer die restlichen Angaben in der Niederschrift. Evtl. Veränderungen in der Zusammensetzung des Wahlvorstandes (siehe **Nr. 1** der **Niederschrift**) sind dabei zu beachten.

Die Niederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes leserlich mit Vor- und Familiennamen zu unterzeichnen! Sollte ein Mitglied die Unterschrift verweigern, ist dies durch den Schriftführer in der **Niederschrift** unter **Nr. 5.6** zu vermerken.

Schritt 8 – Verpacken der Wahlunterlagen zur Europawahl

Nach Ende der Ergebnisermittlung, der erfolgreichen Schnellmeldung und Abschluss der Niederschrift, sind die Unterlagen ordnungsgemäß zu verpacken.

1. TU 1 – Wahlunterlagenumschlag EuW (mit unterzeichneter Siegelmarke verschließen):

- Niederschrift incl. Anlagen;
- Schnellmeldung;
- ein Paket mit den Stimmzettelumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten (Stapel c);
- ein Paket mit den bedenklichen Stimmzetteln mit Beschlussfassung (Stapel d);
- ein Paket mit den bedenklichen Wahlscheinen mit Beschlussfassung;
- Rechtsvorschriften
- Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlscheine.

2. Alle Stimmzettel und Wahlscheine, die **nicht im Umschlag TU1 verpackt werden, sind wie folgt zu sortieren, zu bündeln und in die Wahlurne mit der Aufschrift „EuW“ zu verpacken:**

- mehrere Pakete mit den nach Wahlvorschlägen (Parteien) geordneten gültigen Stimmzetteln (Stapel a);
- ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel b);
- ein Paket mit den leeren Stimmzettelumschlägen (Stapel b);
- ein Paket mit den ohne Bedenken eingenommenen Wahlscheinen;

Die Büromaterialtasche und der blaue Müllsack wird für die nun folgende Ergebnisermittlung Kommunalwahl weiterverwendet.

3.2. Kommunalwahl

3.2.1 Stadtratswahl



Schritt 1 – Zählen der Wahlscheine und ungeöffneten Stimmzettelumschläge (Wähler)

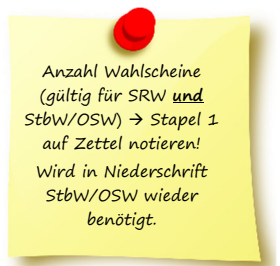
Die Urne mit der Aufschrift „KomW“ wird geöffnet und geleert. Der Wahlvorstand überzeugt sich, dass die Urne leer ist.

Zuerst werden die aus der Urne entnommenen Stimmzettelumschläge gezählt und anschließend die gesondert abgelegten – nur für die Stadtratswahl – gültige Stimmzettelumschläge:

- Zählen der ungeöffneten Stimmzettelumschläge aus der Urne
- Zählen der ungeöffneten Stimmzettelumschläge → **Stapel SR**
- Bilden der Summe: Umschläge aus der Urne und gesonderte Ablage (nur SR)
 - Eintragung in die **Niederschrift** unter **Nr. 3.1** in Zeile **[B]**.

Im nächsten Schritt werden die Wahlscheine gezählt:

- Zählen der Wahlscheine (gültig für Stadtratswahl und Stadtbezirksbeiratswahl/Ortschaftsratswahl) → **Wahlschein - Stapel 1**
- Zählen der gesondert abgelegten Wahlscheine (gültig nur für Stadtratswahl) → **Wahlschein - Stapel 2**
- Bilden der Summe: Wahlscheine und Wahlscheine gesonderte Ablage
 - Eintragung in die **Niederschrift** unter **Nr. 3.1** in Zeile **[B1]**



Die Anzahl der gezählten Stimmzettelumschläge [B] muss gleich der Anzahl der eingenommenen gültigen Wahlscheine [B1] sein. **[B] = [B1]**

Bei Abweichungen sind die Zählungen zu wiederholen. Sollten danach immer noch Differenzen bestehen, werden diese soweit möglich, in der **Niederschrift** unter **Nr. 3.1** begründet.

Die Anzahl der ungeöffneten Stimmzettel gilt als Wähleranzahl und wird im **Notizblatt** bei Kennbuchstabe **[B]** – Anzahl Wähler und bei Kennbuchstabe **[B1]** – Anzahl Wähler mit Wahlschein eingetragen.

Schritt 2 – Öffnung der Stimmzettelumschläge und Aufteilung der Stimmzettel

Die Beisitzer öffnen unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers die Stimmzettelumschläge des gesonderten Stapels (nur SR) und legen die gefalteten Stimmzettel in die Urne mit der Aufschrift „Kommunalwahl – Stadtratswahl“. Anschließend werden die zuvor aus der Urne entnommenen Stimmzettelumschläge geöffnet, die gefalteten Stimmzettel entnommen und in die jeweilige Urne geworfen:

- gelber Stimmzettel → Urne „Kommunalwahl – Stadtratswahl“
- oranger bzw. grüner Stimmzettel → im Faltkarton zwischenlagern

!! ACHTUNG : Nachdem ca. 50 Stimmzettel zu den bereits in der Urne „Kommunalwahl – Stadtratswahl“ befindlichen Stimmzettel geworfen worden, wird die Urne geöffnet und die darin befindlichen Stimmzettel miteinander vermengt. Anschließend die Urne wieder verschließen und die restlichen Stimmzettelumschläge öffnen und die gefalteten Stimmzettel in die jeweiligen Urnen werfen !!

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge werden mit dem Vermerk „leer abgegeben“ beschriftet und gesondert abgelegt. Sie werden später dem **Stapel b)** zugeordnet. → **Stapelhilfe - Stapel leer**

Selbst wenn für beide Wahlen das Wahlrecht besteht, kann es vorkommen, dass der Stimmzettelumschlag nur einen Stimmzettel enthält. Diese werden entsprechend beschriftet: „nur SR“, „nur StB“ oder „nur OS“ und gesondert abgelegt. Die Stimmzettel werden in die entsprechende Urne gelegt.

Schritt 3 – 1. Sortierung der Stimmzettel unter Verwendung der Stapelhilfen

In den Wahlunterlagen befinden sich Stapelhilfen auf denen dokumentiert ist, welche Stapel zu bilden und wo die Ergebnisse der Zählung einzutragen sind.

Aus den Stimmzetteln bilden die Beisitzer nun folgende Stapel:

Stapelhilfe – 1. Sortierung

- a) einen Stapel aus Stimmzetteln, bei denen zweifelsfrei bis zu drei gültige Stimmen abgegeben wurden,
- b) einen Stapel mit ungekennzeichneten Stimmzetteln und leeren Stimmzettelumschlägen,
- c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, z. B.
 - Stimmzettel mit mehr als drei Kennzeichnungen,
 - Stimmzettel, bei denen die Kennzeichnung(en) nicht eindeutig zuzuordnen ist/sind,
 - Stimmzettel, die Zusätze oder Vorbehalte enthalten,
 - Stimmzettel, die durchgestrichen oder durchgetrennt sind.

Der Briefwahlvorsteher kontrolliert die Sortierung der Stapel und überprüft dabei, ob alle Stimmzettel von **Stapel a)** nur zweifelsfrei gültige Stimmen enthalten.

Stapel c) behält der Briefwahlvorsteher bei sich. Über die Gültigkeit dieser Stimme(n) beschließt der Briefwahlvorstand zu einem späteren Zeitpunkt.

Der gesamte **Stapel a)** wird von einem Beisitzer gezählt. Um eine spätere Wiederholungszählung zu vermeiden, sollte ein zweiter Beisitzer eine Kontrollzählung durchführen. Bei Differenzen zählen beide erneut.

Das Ergebnis der Zählung trägt der Schriftführer in **Zeile [D]** → gültige Stimmen - in der **Spalte [ZS I]** ein.

Der **Stapel b)** wird (wie Stapel a)) ebenfalls unter gegenseitiger Kontrolle gezählt. Dieses Ergebnis trägt der Schriftführer in **Zeile [C]** → ungültige Stimmen - in der **Spalte [ZS I]** ein.

Schritt 4 – 2. Sortierung und Zählung der Stimmzettel - Stapel a)

Aus den Stimmzetteln von **Stapel a)** werden jetzt einzelne Stapel gebildet, auf denen jeweils der gleiche Wahlvorschlag gekennzeichnet ist. Dabei ist es unerheblich, ob alle Stimmen einem Bewerber oder mehreren Bewerbern des Wahlvorschlages gegeben worden sind.

Auch hier sind in den Wahlunterlagen Stapelhilfen, welche auf einzelnen Blättern nochmals enthalten, welche Stapel zu bilden sind.

Stapelhilfe – 2. Sortierung

Diese Stapelhilfen sind beim späteren Bündeln der Stimmzettel als Deckblatt für den Stapel vorgesehen.

Hilfsstapel 1 (Partei A)

Stimmzettel	
für die Stadtratswahl am 09. Juni 2024	
Sie haben 3 Stimmen	
1 Partei A	2 Partei B
1. Mustermann, Hans <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	1. Mustermann, Hans <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2	2
3 Stimmzettel	
für die Stadtratswahl am 09. Juni 2024	
Sie haben 3 Stimmen	
1 Partei A	2 Partei B
1. Mustermann, Hans <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	1. Mustermann, Hans <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2. Musterfrau, Gisela <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2. Musterfrau, Gisela <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3. Muster, Kurt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	3. Muster, Kurt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4. Mustermänner, Jolo <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	4. Mustermänner, Jolo <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
5. Muster, Liesa <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	5. Muster, Liesa <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Hilfsstapel 1 (Partei B)

Stimmzettel	
für die Stadtratswahl am 09. Juni 2024	
Sie haben 3 Stimmen	
1 Partei A	2 Partei B
1. Mustermann, Hans <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	1. Mustermann, Hans <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2	2
3 Stimmzettel	
für die Stadtratswahl am 09. Juni 2024	
Sie haben 3 Stimmen	
1 Partei A	2 Partei B
1. Mustermann, Hans <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	1. Mustermann, Hans <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2. Musterfrau, Gisela <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2. Musterfrau, Gisela <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
3. Muster, Kurt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	3. Muster, Kurt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4. Mustermänner, Jolo <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	4. Mustermänner, Jolo <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
5. Muster, Liesa <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	5. Muster, Liesa <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Des Weiteren ist ein Stapel mit den Stimmzetteln zu bilden, bei denen die Stimmen auf verschiedene Wahlvorschläge verteilt wurden.

Hilfsstapel – verteilte Stimmen

Stimmzettel	
für die Stadtratswahl am 09. Juni 2024	
Sie haben 3 Stimmen	
1 Partei A	2 Partei B
1. Mustermann, Hans <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	1. Mustermann, Hans <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2. Musterfrau, Gisela <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2. Musterfrau, Gisela <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3. Muster, Kurt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	3. Muster, Kurt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4. Mustermänner, Jolo <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	4. Mustermänner, Jolo <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
5. Muster, Liesa <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	5. Muster, Liesa <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Stimmzettel	
für die Stadtratswahl am 09. Juni 2024	
Sie haben 3 Stimmen	
1 Partei A	2 Partei B
1. Mustermann, Hans <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	1. Mustermann, Hans <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2. Musterfrau, Gisela <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2. Musterfrau, Gisela <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3. Muster, Kurt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	3. Muster, Kurt <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4. Mustermänner, Jolo <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	4. Mustermänner, Jolo <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
5. Muster, Liesa <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	5. Muster, Liesa <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Die Zählung der einzelnen Stimmen je Bewerber erfolgt mit Hilfe von Zähllisten. Der Schriftführer bereitet die einzelnen Zähllisten zu Beginn der Ergebnisermittlung vor. Dabei ist nicht zu vergessen, auf jeder Zählliste den Wahlkreis und den Wahlbezirk einzutragen.


Je Wahlvorschlag (Partei) wird eine neue Zählliste begonnen und die einzelnen Bewerber lt. Stimmzettel in die Kopfzeile eingetragen.

Wahlvorschlag: Partei A					Wahlvorschlag: Partei A					Wahlvorschlag: Partei A																								
Bewerber: Mustermann, Hans					Bewerber: Musterfrau, Gisela					Bewerber: Muster, Kurt																								
1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5					
6	7	8	9	10	6	7	8	9	10	6	7	8	9	10	6	7	8	9	10	6	7	8	9	10	6	7	8	9	10	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	11	12	13	14	15	11	12	13	14	15	11	12	13	14	15	11	12	13	14	15	11	12	13	14	15	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	16	17	18	19	20	16	17	18	19	20	16	17	18	19	20	16	17	18	19	20	16	17	18	19	20	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	21	22	23	24	25	21	22	23	24	25	21	22	23	24	25	21	22	23	24	25	21	22	23	24	25	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	26	27	28	29	30	26	27	28	29	30	26	27	28	29	30	26	27	28	29	30	26	27	28	29	30	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	31	32	33	34	35	31	32	33	34	35	31	32	33	34	35	31	32	33	34	35	31	32	33	34	35	31	32	33	34	35
36	37	38	39	40	36	37	38	39	40	36	37	38	39	40	36	37	38	39	40	36	37	38	39	40	36	37	38	39	40	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	41	42	43	44	45	41	42	43	44	45	41	42	43	44	45	41	42	43	44	45	41	42	43	44	45	41	42	43	44	45
46	47	48	49	50	46	47	48	49	50	46	47	48	49	50	46	47	48	49	50	46	47	48	49	50	46	47	48	49	50	46	47	48	49	50
				50					100					50					100					50					50					100

Ein Beisitzer liest je Stimmzettel vor, für welchen Bewerber die gültigen Stimmen abgegeben wurden. Jede Stimme wird auf der jeweiligen Zählliste abgestrichen. Es ist von Vorteil, die Auszählung der Stimmzettel in Zählgruppen zu je 2 Personen durchzuführen → einer sagt an, der andere streicht auf der Zählliste ab. Der Briefwahlvorsteher überwacht die Auszählung.

Schritt 5 – Beschlussfassung über die bedenklichen Stimmzettel – Stapel c)

Als nächster Schritt der Auszählung folgt die Beschlussfassung über die bedenklichen Stimmzettel und Stimmzettelumschläge. Hierzu werden alle Stimmzettel (-umschläge) der **Stapel c)** nacheinander vom Wahlvorstand geprüft und über die Gültigkeit der Stimmen beschlossen.



Der gesamte (anwesende) Briefwahlvorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Gültigkeit der Stimme. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Briefwahlvorstehers entscheidend. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

Zuerst wird über die Gültigkeit des Stimmzettels entschieden. Ist der Stimmzettel gültig, muss über die Gültigkeit jeder Kennzeichnung auf dem Stimmzettel entschieden werden. Ist dagegen der Stimmzettel ungültig, findet keine weitere Auswertung der Kennzeichnungen auf dem Stimmzettel statt.

Das Ergebnis der Beschlussfassung zu jedem Stimmzettel ist jeweils auf der Rückseite des Stimmzettels deutlich zu vermerken. Der Briefwahlvorsteher gibt das Ergebnis der Abstimmung mündlich bekannt.

Der Schriftführer klebt auf die Rückseite jedes Stimmzettels ein Beschlusetikett und vermerkt die laufende Nummer, das Ergebnis der Abstimmung und kreuzt ggf. den Ungültigkeitsgrund an.

Diese Stimmzettel werden später als Anlage zur Niederschrift genommen.

Beschluss zum Stimmzettel		Anlage zur Niederschrift - Lfd.Nr.
Stimmzettel gültig - Anzahl und Namen des Bewerbers eintragen		
<input type="checkbox"/>	gültig für	
<input type="checkbox"/>	gültig für	
<input type="checkbox"/>	gültig für	
Stimmzettel ungültig - zutreffendes ankreuzen		
<input type="checkbox"/>	A	Stimmzettel ganz durchgestrichen oder durchtrennt
<input type="checkbox"/>	B	Stimmzettel nicht amtlich hergestellt bzw. für andere Wahl gültig
<input type="checkbox"/>	C	Stimmzettel enthält keine gültigen Stimmen
<input type="checkbox"/>	D	enthält mehr gültige Stimmen, als der Wähler hat (3 Stimmen)
<input type="checkbox"/>	E	Stimmzettel bzw. Stimmzettelumschlag enthält Vorbehalt bzw. Zusatz
<input type="checkbox"/>	F	Wählerwille nicht eindeutig erkennbar (alle Stimmen ungültig)

Jede für **gültig** erklärte **Stimme** ist ebenfalls auf den Zähllisten abzustreichen, ebenso die Beschlussfassung über die Gültigkeit des Stimmzettels (Zählliste – Beschlussfassung Stapel c)).

Als **gültig** kann eine Stimme gewertet werden, **wenn** der **Wählerwille eindeutig zu erkennen** und das Wahlgeheimnis gewahrt ist. - siehe Anlage 7 „Hinweise zur Bewertung der Gültigkeit/ Ungültigkeit von Stimmen“ und die beigegefügte Beispiele.

Nach Abstimmung über alle bedenklichen Stimmzettel werden die Zähllisten abgeschlossen. Die Anzahl der Stimmen jedes einzelnen Bewerbers wird in die letzte Zeile übertragen und Briefwahlvorsteher und Listenführer unterschreiben die Zählliste. Diese sind dann als Anlage zur Niederschrift beizufügen.

Anschließend überträgt der Schriftführer die ermittelten Werte von der Zählliste – Beschlussfassung Stimmzettel Stapel c):

- Anzahl ungültiger Stimmzettel → **Zeile [C]** (ungültige Stimmen) in **Spalte ZS II**
- Anzahl gültiger Stimmzettel → **Zeile [D]** (gültige Stimmen) in **Spalte ZS II**

Zur Ermittlung der jeweiligen Gesamtsummen der gültigen [D] und ungültigen Stimmen [C] zählt der Schriftführer die ermittelten Zwischensummen **[ZS I]** und **[ZS II]** zusammen.

Entsprechend der Reihenfolge auf dem Stimmzettel ist jeder Wahlvorschlag fortlaufend nummeriert. Der Schriftführer übernimmt von den Zähllisten die einzelnen Summen jedes einzelnen Bewerbers in die jeweiligen Tabellen.

Nr.	Wahlvorschlag	
1	Partei	
Nr.	Bewerber/in lt. Stimmzettel	Stimmenzahl
01	Kandidat 1	
02	Kandidat 2	
03	Kandidat 3	
04	Kandidat 4	
05	Kandidat 5	
06	Kandidat 6	
07	Kandidat 7	
08	Kandidat 8	
09	Kandidat 9	
10	Kandidat 10	
E1	Zusammen	

Schritt 6 – Ermittlung des Endergebnisses

Nun werden die Summen für die einzelnen Wahlvorschläge gebildet. Hierzu müssen die Stimmen der einzelnen Bewerber eines Wahlvorschlags addiert werden.

Im nächsten Schritt werden alle gerade ermittelten Teilsummen (E1, E2 .. Exx) addiert und so die Anzahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen (E) ermittelt.

Der Briefwahlvorsteher bestimmt zwei Beisitzer, die nacheinander die Zusammenzählung überprüfen.

Das Ergebnis wird unter Verwendung der Plausibilitätshilfen (Notizblatt) auf Schlüssigkeit geprüft.

Wenn sich Differenzen ergeben, sollten die einzelnen Werte je Zeile geprüft werden, um Übertragungsfehler auszuschließen. Lässt sich die Differenz so nicht klären, ist eine erneute (Teil-) Auszählung notwendig. Eine eventuelle Wiederholungszählung wird unter **Nr. 3.3.5** der **Niederschrift** vermerkt.

Wenn die Zahlen vollständig und korrekt sind, können sie in die Niederschrift übertragen werden. Korrekturen in Niederschrift und Schnellmeldung sind so vorzunehmen, dass diese als solche erkennbar und lesbar sind. Der Schriftführer (bzw. dessen Stellvertretung) muss diese Korrekturen signieren.

Schritt 7 – Bekanntgabe des Ergebnisses

Nachdem das Endergebnis der Stadtratswahl im Wahlbezirk feststeht, muss der Briefwahlvorsteher es noch mündlich bekannt geben. Das Ergebnis darf bis zum Abschluss der Unterzeichnung der Niederschrift durch alle Mitglieder des Wahlvorstandes nur dem Beauftragten der Wahlleitung mitgeteilt werden.

Nachdem das jeweilige Wahlergebnis festgestellt und mündlich bekannt gegeben wurde, überträgt der Schriftführer die Ergebnisse in das Schnellmeldeformular und unterschreibt dieses. Der Briefwahlvorsteher meldet das Ergebnis unverzüglich telefonisch unter **0351 / 488 11 11**.

Sind die übermittelten Angaben korrekt, werden vom Schnellmelder eine Codenummer und sein Name genannt, beides wird auf dem Schnellmeldeformular vermerkt. Der Briefwahlvorsteher unterschreibt die Schnellmeldung und vermerkt den Zeitpunkt des Anrufes.

Schritt 8 – Abschluss der Niederschrift

Die Niederschrift ist die Dokumentation der Wahlhandlung und muss in allen Punkten sorgfältig ausgefüllt werden. Für die Wahlprüfung sowie bei Einsprüchen oder Anfechtungen dient sie als Beweis des ordnungsgemäßen Ablaufs. Daher sind besondere Vorkommnisse während der Zulassung und Ergebnisermittlung unbedingt schriftlich zu dokumentieren und der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Nach erfolgreicher Schnellmeldung vervollständigt der Schriftführer die restlichen Angaben in der Niederschrift. Evtl. Veränderungen in der Zusammensetzung des Wahlvorstandes (siehe **Nr. 1** der **Niederschrift**) sind dabei zu beachten.

Die Niederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes leserlich mit Vor- und Familiennamen zu unterzeichnen! Sollte ein Mitglied die Unterschrift verweigern, ist dies durch den Schriftführer in der **Niederschrift** unter **Nr. 5.6** zu vermerken.

Schritt 9 – Verpacken der Wahlunterlagen zur Stadtratswahl

Nach Ende der Ergebnisermittlung, der erfolgreichen Schnellmeldung und Abschluss der Niederschrift, sind die Unterlagen ordnungsgemäß zu verpacken.

1. TU 1 – Wahlunterlagenumschlag KomW-SR (mit unterzeichneter Siegelmarke verschließen):

- Niederschrift incl. Anlagen;
- Schnellmeldung;
- ein Paket mit ungekennzeichneten Stimmzetteln / leeren Stimmzettelumschlägen (Stapel b);
- ein Paket mit den bedenklichen Stimmzetteln mit Beschlussfassung (Stapel c);
- ein Paket mit Wahlscheinen, über die entschieden wurde (gebündelt);
- ein Paket mit den zurückgewiesenen Wahlbriefen;
- Zähllisten.

2. Alle Stimmzettel, die **nicht im Umschlag TU1 verpackt werden, sind wie folgt zu sortieren, zu bündeln und **in die Wahlurne mit der Aufschrift „KomW“** zu verpacken:**

- mehrere Pakete mit den nach Bewerbern geordneten gültigen Stimmzetteln (Stapel a);
- ein Paket Stimmzettel mit den auf mehreren Wahlvorschlägen verteilten Stimmen (Stapel a);
- Wahlscheine, die ohne Bedenken eingenommen wurden.

In den **blauen Müllsack** kommen:

- die Wahlbriefumschläge;
- die Stimmzettelumschläge;
- sonstige zur Verfügung gestellte Unterlagen
- und sonstiger Papierabfall.

Der sonstige Restmüll ist bitte in dem transparenten Müllbeutel zu entsorgen.



ACHTUNG: Die Wahlscheine für die Kommunalwahlen werden mit der Stadtratswahl verpackt.

3.2.2 Stadtbezirksbeiratswahl / Ortschaftsratswahl



Schritt 1 – Zählen der Wahlscheine und Stimmzettel (Wähler)

Die Stimmzettel zur Stadtbezirksbeiratswahl bzw. Ortschaftsratswahl werden dem Behältnis entnommen.

Zuerst werden die aus der Urne entnommenen Stimmzettel gezählt:

- Eintragung in die **Niederschrift** unter **Nr. 3.1** in Zeile **[B]**.

Im nächsten Schritt wird die Anzahl der Wahlscheine eingetragen, die gültig für Stadtratswahl **und** Stadtbezirksbeiratswahl/Ortschaftsratswahl sind (siehe Pkt. 3.2.1 Stadtratswahl → Wahlschein - Stapel 1):

- Eintragung in die **Niederschrift** unter **Nr. 3.1** in Zeile **[B1]**

Die Anzahl der gezählten Stimmzettel [B] muss gleich der Anzahl der eingenommenen gültigen Wahlscheine [B1] sein: **[B] = [B1]**

Bei Abweichungen sind die Zählungen zu wiederholen. Sollten danach immer noch Differenzen bestehen, werden diese soweit möglich, in der **Niederschrift** unter **Nr. 3.1** begründet.

Die Anzahl der Stimmzettel gilt als Wähleranzahl und wird im **Notizblatt** bei Kennbuchstabe **[B]** – Anzahl Wähler und bei Kennbuchstabe **[B1]** – Anzahl Wähler mit Wahlschein eingetragen.

Schritt 2 – 1. Sortierung der Stimmzettel unter Verwendung der Stapelhilfen

In den Wahlunterlagen befinden sich Stapelhilfen auf denen dokumentiert ist, welche Stapel zu bilden und wo die Ergebnisse der Zählung einzutragen sind.

Aus den Stimmzetteln bilden die Beisitzer nun folgende Stapel:

- a) einen Stapel aus Stimmzetteln, bei denen zweifelsfrei bis zu drei gültige Stimmen abgegeben wurden,
- b) einen Stapel mit ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, z. B.
 - Stimmzettel mit mehr als drei Kennzeichnungen,
 - Stimmzettel, bei denen die Kennzeichnung(en) nicht eindeutig zuzuordnen ist/sind,
 - Stimmzettel, die Zusätze oder Vorbehalte enthalten,
 - Stimmzettel, die durchgestrichen oder durchgetrennt sind.

Der Briefwahlvorsteher kontrolliert die Sortierung der Stapel und überprüft dabei, ob alle Stimmzettel von **Stapel a)** nur zweifelsfrei gültige Stimmen enthalten.

Stapel c) behält der Briefwahlvorsteher bei sich. Über die Gültigkeit dieser Stimme(n) beschließt der Briefwahlvorstand zu einem späteren Zeitpunkt.

Schritt 3 – 2. Sortierung und Zählung der Stimmzettel - Stapel a)

Der gesamte **Stapel a)** wird von einem Beisitzer gezählt. Um eine spätere Wiederholungszählung zu vermeiden, sollte ein zweiter Beisitzer eine Kontrollzählung durchführen. Bei Differenzen zählen beide erneut.

Das Ergebnis der Zählung trägt der Schriftführer in **Zeile [D]** → gültige Stimmen - in der **Spalte [ZS I]** ein.

Der **Stapel b)** wird (wie Stapel a)) ebenfalls unter gegenseitiger Kontrolle gezählt. Dieses Ergebnis trägt der Schriftführer in **Zeile [C]** → ungültige Stimmen - in der **Spalte [ZS I]** ein.

Aus den Stimmzetteln von **Stapel a)** werden jetzt einzelne Stapel gebildet, auf denen jeweils der gleiche Wahlvorschlag gekennzeichnet ist. Dabei ist es unerheblich, ob alle Stimmen einem Bewerber oder mehreren Bewerbern des Wahlvorschlages gegeben worden sind.

Auch hier sind in den Wahlunterlagen Stapelhilfen, welche auf einzelnen Blättern nochmals enthalten, welche Stapel zu bilden sind. Diese Stapelhilfen sind beim späteren Bündeln der Stimmzettel als Deckblatt für den Stapel vorgesehen.

Hilfsstapel 1 (Partei A)

Stimmzettel	
für die Stadtbezirksbeiratswahl am 09. Juni 2024 Sie haben 3 Stimmen	
1 Partei A	2 Partei B
1. Mustermann, Hans <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	1. Mustermann, Hans <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2. Musterfrau, Gisela <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2. Musterfrau, Gisela <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3. Muster, Kurt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	3. Muster, Kurt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4. Mustermänner, Jolo <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	4. Mustermänner, Jolo <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
5. Muster, Liesa <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	5. Muster, Liesa <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Hilfsstapel 1 (Partei B)

Stimmzettel	
für die Stadtbezirksbeiratswahl am 09. Juni 2024 Sie haben 3 Stimmen	
1 Partei A	2 Partei B
1. Mustermann, Hans <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	1. Mustermann, Hans <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2. Musterfrau, Gisela <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2. Musterfrau, Gisela <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3. Muster, Kurt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	3. Muster, Kurt <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
4. Mustermänner, Jolo <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	4. Mustermänner, Jolo <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
5. Muster, Liesa <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	5. Muster, Liesa <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Des weiteren ist ein Stapel mit den Stimmzetteln zu bilden, bei denen die Stimmen auf verschiedene Wahlvorschläge verteilt wurden.

Hilfsstapel – verteilte Stimmen

Stimmzettel	
für die Stadtbezirksbeiratswahl am 09. Juni 2024 Sie haben 3 Stimmen	
1 Partei A	2 Partei B
1. Mustermann, Hans <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	1. Mustermann, Hans <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2. Musterfrau, Gisela <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2. Musterfrau, Gisela <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3. Muster, Kurt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	3. Muster, Kurt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4. Mustermänner, Jolo <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	4. Mustermänner, Jolo <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
5. Muster, Liesa <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	5. Muster, Liesa <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Stimmzettel	
für die Stadtbezirksbeiratswahl am 09. Juni 2024 Sie haben 3 Stimmen	
1 Partei A	2 Partei B
1. Mustermann, Hans <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	1. Mustermann, Hans <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2. Musterfrau, Gisela <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2. Musterfrau, Gisela <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3. Muster, Kurt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	3. Muster, Kurt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4. Mustermänner, Jolo <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	4. Mustermänner, Jolo <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
5. Muster, Liesa <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	5. Muster, Liesa <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Die Zählung der einzelnen Stimmen je Bewerber erfolgt mit Hilfe von Zähllisten. Der Schriftführer bereitet die einzelnen Zähllisten zu Beginn der Ergebnisermittlung vor. Hier ist nicht zu vergessen, auf jeder Zählliste den Wahlkreis und den Wahlbezirk einzutragen.

Je Wahlvorschlag (Partei) wird eine neue Zählliste begonnen und die einzelnen Bewerber lt. Stimmzettel in die Kopfzeile eingetragen.

Ein Beisitzer liest je Stimmzettel vor, für welchen Bewerber die gültigen Stimmen abgegeben wurden. Jede Stimme wird auf der jeweiligen Zählliste abgestrichen.

Es ist von Vorteil, die Auszählung der Stimmzettel in Zählgruppen zu je 2 Personen durchzuführen → einer sagt an, der andere streicht auf der Zählliste ab. Der Briefwahlvorsteher überwacht die Auszählung.

Wahlvorschlag: Partei A										Wahlvorschlag: Partei A										Wahlvorschlag: Partei A																																							
Bewerber: Mustermann, Hans										Bewerber: Musterfrau, Gisela										Bewerber: Muster, Kurt																																							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
50	100									50	100									50	100									50	100									50	100									50	100								

Schritt 4 – Beschlussfassung über die bedenklichen Stimmzettel – Stapel c)

Als nächster Schritt der Auszählung folgt die Beschlussfassung über die bedenklichen Stimmzettel und Stimmzettelumschläge. Hierzu werden alle Stimmzettel (-umschläge) der **Stapel c)** nacheinander vom Wahlvorstand geprüft und über die Gültigkeit der Stimmen beschlossen.

Der gesamte (anwesende) Briefwahlvorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Gültigkeit der Stimme. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Briefwahlvorstehers entscheidend. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

Zuerst wird über die Gültigkeit des Stimmzettels entschieden. Ist der Stimmzettel gültig, muss über die Gültigkeit jeder Kennzeichnung auf dem Stimmzettel entschieden werden. Ist dagegen der Stimmzettel ungültig, findet keine weitere Auswertung der Kennzeichnungen auf dem Stimmzettel statt.

Der Briefwahlvorsteher gibt das Ergebnis der Abstimmung mündlich bekannt. Das Ergebnis der Beschlussfassung zu jedem Stimmzettel ist jeweils auf der Rückseite des Stimmzettels deutlich zu vermerken.

Der Schriftführer klebt auf die Rückseite jedes Stimmzettels ein Beschlusetikett und vermerkt die laufende Nummer, das Ergebnis der Abstimmung und kreuzt ggf. den Ungültigkeitsgrund an.

Diese Stimmzettel werden später als Anlage zur Niederschrift genommen.

Beschluss zum Stimmzettel		Anlage zur Niederschrift - Lfd.Nr.
Stimmzettel gültig - Anzahl und Namen des Bewerbers eintragen		
<input type="checkbox"/>	gültig für	
<input type="checkbox"/>	gültig für	
<input type="checkbox"/>	gültig für	
Stimmzettel ungültig - zutreffendes ankreuzen		
<input type="checkbox"/>	A	Stimmzettel ganz durchgestrichen oder durchtrennt
<input type="checkbox"/>	B	Stimmzettel nicht amtlich hergestellt bzw. für andere Wahl gültig
<input type="checkbox"/>	C	Stimmzettel enthält keine gültigen Stimmen
<input type="checkbox"/>	D	enthält mehr gültige Stimmen, als der Wähler hat (3 Stimmen)
<input type="checkbox"/>	E	Stimmzettel bzw. Stimmzettelumschlag enthält Vorbehalt bzw. Zusatz
<input type="checkbox"/>	F	Wählerwille nicht eindeutig erkennbar (alle Stimmen ungültig)

Jede für **gültig** erklärte **Stimme** ist ebenfalls auf den Zähllisten abzustreichen, ebenso die Beschlussfassung über die Gültigkeit des Stimmzettels (Zählliste – Beschlussfassung Stapel c)).

Als **gültig** kann eine Stimme gewertet werden, **wenn** der **Wählerwille eindeutig zu erkennen** und das Wahlgeheimnis gewahrt ist. - siehe Anlage 7 „Hinweise zur Bewertung der Gültigkeit/ Ungültigkeit von Stimmen“ und die beigegefügt Beispielen.

Nach Abstimmung über alle bedenklichen Stimmzettel werden die Zähllisten abgeschlossen. Die Anzahl der Stimmen jedes einzelnen Bewerbers wird in die letzte Zeile übertragen und Briefwahlvorsteher und Listenführer unterschreiben die Zählliste.

Anschließend überträgt der Schriftführer die ermittelten Werte von der Zählliste – Beschlussfassung Stimmzettel Stapel c):

- Anzahl ungültiger Stimmzettel → **Zeile [C]** (ungültige Stimmen) in **Spalte ZS II**
- Anzahl gültiger Stimmzettel → **Zeile [D]** (gültige Stimmen) in **Spalte ZS II**

Zur Ermittlung der jeweiligen Gesamtsummen der gültigen [D] und ungültigen Stimmen [C] zählt der Schriftführer die ermittelten Zwischensummen **[ZS I] und [ZS II]** zusammen.

Entsprechend der Reihenfolge auf dem Stimmzettel ist jeder Wahlvorschlag fortlaufend nummeriert. Der Schriftführer übernimmt von den Zähllisten die einzelnen Summen jedes einzelnen Bewerbers in die jeweiligen Tabellen.

Nr.	Wahlvorschlag	
1	Partei	
Nr.	Bewerber/in lt. Stimmzettel	Stimmzahl
01	Kandidat 1	
02	Kandidat 2	
03	Kandidat 3	
04	Kandidat 4	
05	Kandidat 5	
06	Kandidat 6	
07	Kandidat 7	
08	Kandidat 8	
09	Kandidat 9	
10	Kandidat 10	
E1	zusammen	

Schritt 5 – Ermittlung des Endergebnisses

Nun werden die Summen für die einzelnen Wahlvorschläge gebildet. Hierzu müssen die Stimmen der einzelnen Bewerber eines Wahlvorschlags addiert werden.

Im nächsten Schritt werden alle gerade ermittelten Teilsummen (E1, E2 .. Exx) addiert und so die Anzahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen (E) ermittelt.

Der Briefwahlvorsteher bestimmt zwei Beisitzer, die nacheinander die Zusammenzählung überprüfen.

Das Ergebnis wird unter Verwendung der Plausibilitätshilfen (Notizblatt) auf Schlüssigkeit geprüft.

Wenn sich Differenzen ergeben, sollten die einzelnen Werte je Zeile geprüft werden, um Übertragungsfehler auszuschließen. Lässt sich die Differenz so nicht klären, ist eine erneute (Teil-) Auszählung notwendig. Eine eventuelle Wiederholungszählung wird unter **Nr. 3.3.5** der **Niederschrift** vermerkt.

Wenn die Zahlen vollständig und korrekt sind, können sie in die Niederschrift übertragen werden.

Korrekturen in Niederschrift und Schnellmeldung sind so vorzunehmen, dass diese als solche erkennbar und lesbar sind. Der Schriftführer (bzw. dessen Stellvertretung) muss diese Korrekturen signieren.

Schritt 6 – Bekanntgabe des Ergebnisses

Nachdem das Endergebnis der Stadtbezirksbeiratswahl bzw. Ortschaftsratswahl feststeht, muss der Briefwahlvorsteher es noch mündlich bekannt geben. Das Ergebnis darf bis zum Abschluss der Unterzeichnung der Niederschrift durch alle Mitglieder des Wahlvorstandes nur dem Beauftragten der Wahlleitung mitgeteilt werden.

Nachdem das jeweilige Wahlergebnis festgestellt und mündlich bekannt gegeben wurde, überträgt der Schriftführer die Ergebnisse in das Schnellmeldeformular und unterschreibt dieses. Der Briefwahlvorsteher meldet das Ergebnis unverzüglich telefonisch unter **0351 / 488 11 11**.

Sind die übermittelten Angaben korrekt, werden vom Schnellmelder eine Codenummer und sein Name genannt, beides wird auf dem Schnellmeldeformular vermerkt. Der Briefwahlvorsteher unterschreibt die Schnellmeldung und vermerkt den Zeitpunkt des Anrufes.

Schritt 7 – Abschluss der Niederschrift

Die Niederschrift ist die Dokumentation der Wahlhandlung und muss in allen Punkten sorgfältig ausgefüllt werden. Für die Wahlprüfung sowie bei Einsprüchen oder Anfechtungen dient sie als Beweis des ordnungsgemäßen Ablaufs. Daher sind besondere Vorkommnisse während der Zulassung und Ergebnisermittlung unbedingt schriftlich zu dokumentieren und der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Nach erfolgreicher Schnellmeldung vervollständigt der Schriftführer die restlichen Angaben in der Niederschrift. Evtl. Veränderungen in der Zusammensetzung des Wahlvorstandes (siehe **Nr. 1** der **Niederschrift**) sind dabei zu beachten.

Die Niederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes leserlich mit Vor- und Familiennamen zu unterzeichnen! Sollte ein Mitglied die Unterschrift verweigern, ist dies durch den Schriftführer in der **Niederschrift** unter **Nr. 5.6** zu vermerken.

Schritt 8 – Verpacken der Wahlunterlagen zur Stadtbezirksbeiratswahl bzw. Ortschaftsratswahl

Nach Ende der Ergebnisermittlung, der erfolgreichen Schnellmeldung und Abschluss der Niederschrift, sind die Unterlagen ordnungsgemäß zu verpacken.

1. **TU 1 – Wahlunterlagenumschlag KomW-StB bzw. KomW-OS (mit unterzeichneter Siegelmarke verschließen):**
 - Niederschrift incl. Anlagen;
 - Schnellmeldung;
 - ein Paket mit ungekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel b);
 - ein Paket mit den bedenklichen Stimmzetteln mit Beschlussfassung (Stapel c);
 - unterschriebene Zähllisten.

2. Alle Stimmzettel und Wahlscheine, die **nicht** im Umschlag TU1 verpackt werden, sind wie folgt zu sortieren, zu bündeln und **in die Wahlurne „KomW“** zu verpacken:
 - mehrere Pakete mit den nach Bewerbern geordneten gültigen Stimmzetteln (Stapel a);
 - ein Paket Stimmzettel mit den auf mehreren Wahlvorschlägen verteilten Stimmen (Stapel a).

ACHTUNG: Die Wahlscheine für die Kommunalwahlen werden mit der Stadtratswahl verpackt.

In den **blauen Müllsack** kommen:

- die Wahlbriefumschläge;
- die Stimmzettelumschläge;
- sonstige zur Verfügung gestellte Unterlagen
- und sonstiger Papierabfall.

Der sonstige Restmüll ist bitte in dem transparenten Müllbeutel zu entsorgen und nach dem Abschluss der Wahlhandlung vor dem Wahlraum abzulegen.

Alle Wahlurnen und Unterlagen sind

- im Objekt „Bürgerwiese“ in die Aula im Erdgeschoss
bzw.
- im Objekt „BSZ Elektrotechnik“ in den Raum B14/Turnsaal im Erdgeschoss
zu bringen.

Die Wahlunterlagenumschläge und die Wahlurnen sind dort einem Beauftragten der Landeshauptstadt zu übergeben.

Der Beauftragte unterzeichnet, soweit alles vollständig ist, auf der Niederschrift die Entgegennahme der Wahlunterlagen. Damit ist der Wahltag beendet.

4. Anlagen

- Abkürzungen / Erläuterungen
- Anlage 1 „Was ist zu tun, wenn... - Hinweise und Tipps für Briefwahlvorstände“
- Anlage 2 „Muster Wahlschein“
 - Anlage 2.1 „Europawahl“
 - Anlage 2.2 „Kommunalwahlen“
- Anlage 3 „Muster Stimmzettel“
 - Anlage 3.1 „Europawahl“
 - Anlage 3.2 „Kommunalwahlen“
- Anlage 4 „Zulassung der Wahlbriefe“
 - Anlage 4.1 „Europawahl“
 - Anlage 4.2 „Kommunalwahlen“
- Anlage 5 „Zulassungs- & Zurückweisungsgründe für Wahlbriefe“
- Anlage 6 „Sortier- und Auszählschema Stimmzettel/-umschläge“
 - Anlage 6.1 „Europawahl“
 - Anlage 6.2 „Kommunalwahl - Stadtratswahl“
 - Anlage 6.3 „Kommunalwahl - Stadtbezirksbeiratswahl bzw. Ortschaftsratswahl“
- Anlage 7 „Gültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln“
 - Anlage 7.1 „Europawahl“
 - Anlage 7.2 „Kommunalwahlen“
- Anlage 8 „Hinweise zur Wahlbeobachtung“

Abkürzungen / Erläuterungen

B	Wählende gesamt
B1	Wählende mit Wahlschein
C	ungültige Stimmzettel
D	gültige Stimmzettel
E	gültige Stimmen insgesamt
E1..Ex	gültige Stimmen nach Wahlvorschlag
ZS	Zwischensumme
ZS I	Zwischensumme I – Zählergebnisse der Stapel a bzw. b
ZS II	Zwischensumme II – Zählergebnisse der Stapel c und d

Wahlgebiet	EuW	Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
	KomW	Das Wahlgebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, einschl. der eingemeindeten Ortschaften.
Wahlkreis	Für eine Wahl wird das Wahlgebiet in Wahlkreise mit annähernd gleich viel Einwohner aufgeteilt.	
	EuW	Das gesamte Stadtgebiet von Dresden bildet einen Wahlkreis.
	KomW	Das gesamte Stadtgebiet von Dresden wird aufgeteilt in: <ul style="list-style-type: none"> • Stadtratswahl → 11 Wahlkreise • Stadtbezirksbeiratswahl → 10 Wahlkreise • Ortschaftsratswahl → 9 Wahlkreise
Wahlbezirk	Das Wahlgebiet der Stadt Dresden wurde in 408 Urnenwahlbezirke und 214 Briefwahlbezirke eingeteilt. In jedem Urnenwahlbezirk befindet sich ein Wahllokal, in dem die Wähler ihre Stimme abgeben können.	
Wahlbrief	EuW	Der Wahlbrief besteht aus dem hellroten Wahlbriefumschlag mit dem unterschriebenen Wahlschein und dem verschlossenen weißem Stimmzettelumschlag.
	KomW	Der Wahlbrief besteht aus dem gelben Wahlbriefumschlag mit dem unterschriebenen Wahlschein und dem verschlossenen gelben Stimmzettelumschlag.
Wahlbriefumschlag	EuW	Der Wahlbriefumschlag ist der äußere hellrote Briefumschlag. In ihm liegen der unterschriebene Wahlschein und der verschlossene weiße Stimmzettelumschlag.
	KomW	Der Wahlbriefumschlag ist der äußere gelbe Briefumschlag. In ihm liegen der unterschriebene Wahlschein und der verschlossene gelbe Stimmzettelumschlag.
Stimmzettelumschlag	EuW	Im weißem Stimmzettelumschlag befindet sich der Stimmzettel für die Europawahl.
	KomW	Im gelben Stimmzettelumschlag befindet sich die Stimmzettel für die Stadtratswahl und die Stadtbezirksbeiratswahl bzw. Ortschaftsratswahl
Wahlschein	Der Wahlschein wird mit den Briefwahlunterlagen versendet und ermöglicht die Teilnahme an der Briefwahl. Er ist nur gültig, wenn er unterschrieben wurde. Der Wahlschein liegt mit dem Stimmzettelumschlag im Wahlbriefumschlag.	
Stapelhilfen	Die Stapelhilfen ermöglichen bei der Auszählung das Zuordnen der Stimmzettel zu den einzelnen Wahlvorschlägen.	
Schnellmeldung	Mit der Schnellmeldung übermittelt der Wahlvorsteher das im Wahlbezirk ermittelte Wahlergebnis an die Wahlbehörde.	
Niederschrift	Die Wahlniederschrift stellt das Protokoll der gesamten Wahlhandlung dar. Sie ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes am Ende der Wahlhandlung zu unterschreiben.	

Anlage 1 „Was ist zu tun, wenn... - Hinweise und Tipps für Briefwahlvorstände“

Was ist zu tun, wenn...	
... sich ein Wahlhelfer verletzt? Sind die Wahlhelfer während ihres Ehrenamtes versichert?	Die Wahlhelfer sind während ihres Einsatzes und auf dem direkten Hin- und Rückweg durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Das gilt ebenso für die Teilnahme an der Schulung.
... während der Zulassung der Wahlbriefe bzw. bei der Ergebnisermittlung Probleme auftreten, die der Briefwahlvorstand nicht lösen kann?	Während der gesamten Wahlzeit stehen den Briefwahlvorständen Briefwahlbetreuer zur Seite. Sie können telefonisch (siehe Ansprechpartner und Kontaktdaten) kontaktiert werden und helfen, wenn Fragen zu klären oder Verfahrensweisen unklar sind.
... Personen die Auszählung im Briefwahlzentrum beobachten möchten bzw. Ton-/ Bildaufnahmen im Wahlraum machen möchten?	Grundsätzlich ist die Wahlbeobachtung zuzulassen (auch für nicht wahlberechtigte Personen). Der Wahlvorstand hat darauf zu achten, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt und Ordnung und Ruhe nicht gestört werden. Ton- und Bildaufnahmen können zugelassen werden, wenn die abgebildeten Personen dem zustimmen und keine personenbezogenen Daten aufgenommen werden.
... der Briefwahlvorstand schon vor 18 Uhr mit der Zulassung der Wahlbriefe beider Wahlen fertig ist?	Mit der Ergebnisermittlung – der Auszählung der Stimmzettel darf erst nach Ablauf der Wahlzeit begonnen werden. Die Wahlzeit endet 18 Uhr. Sollte die Zulassung der Wahlbriefe vor 18 Uhr erledigt sein, muss mit der Auszählung der Stimmzettel bis zum offiziellen Ende der Wahlzeit gewartet werden.
... ein Mitglied des Briefwahlvorstandes Werbematerial einer Partei mitbringt bzw. auf der Kleidung ein Parteizeichen trägt?	Das Mitglied des Briefwahlvorstandes ist auf seine Neutralitätspflicht hinzuweisen, das Parteizeichen ist z.B. durch eine Jacke abzudecken. Das Werbematerial darf nicht ausgelegt bzw. verteilt werden.
... während der Zulassung bzw. der Ergebnisermittlung die Beschluss-etiketten nicht ausreichen?	Sollten die bereitgestellten Wahlunterlagen, wie z.B. Anleitung, Niederschrift, Schnellmeldung, Beschluss-Etiketten, nicht ausreichen, können sie über die Briefwahlbetreuer nachgefordert werden.
... trotz mehrfacher Neu-Auszählung die Zahlen falsch bzw. nicht schlüssig sind?	Es kann vorkommen, dass trotz mehrfachem Nachzählen bzw. Nachrechnen die Werte kein schlüssiges oder plausibles Ergebnis liefern. In dem Fall ist die Briefwahlbetreuung zu kontaktieren (siehe Ansprechpartner und Kontaktdaten). Falsch wäre, einfach die Zahlen passend zu machen, um die Schnellmeldung abzusetzen und dann den Wahltag zu beenden. Bei der Schnellmeldung werden Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Spätestens dann fällt die „Mogelei“ auf, es muss nochmal alles gezählt werden und es dauert noch länger.
... die Telefon-Nummer der Schnellmeldung (0351/488 1111) ständig besetzt ist, Leitungsabbrüche sind bzw. keine Einwahl möglich ist?	Es kann vorkommen, dass zu einigen Zeiten alle Schnellmeldeplätze belegt sind und die Schnellmelder nicht erreicht werden können. In solchen Fällen rufen Sie konsequent weiter die Telefonnummer 0351 / 488 1111 an bzw. bleiben in der Leitung.

Anlage 2 „Muster Wahlschein

Anlage 2.1 „Europawahl“

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

Nur gültig für die Landeshauptstadt Dresden

Herr
Karl Mustermann
Musterstrasse 24
01245 Dresden

Wahlbezirk 61301	Wählerverzeichnis-Nr. 225	Wahlschein-Nr. 214
Briefwahlbezirk 61001	Geburtsdatum 01.01.1990	Statistisches Merkmal B

Wahlschein gemäß § 24 Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO)

wohnhaft in 01245 Dresden, Musterstrasse 24

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in der Landeshauptstadt Dresden teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses – bei ausländischen Unionsbürgerinnen oder Unionsbürgern des Identitätsausweises – durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk der Landeshauptstadt Dresden **oder**
- durch Briefwahl.



Dresden, den 13.05.2024

Fritz

Bearbeiter/in

(Der Wahlschein wurde automatisch erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift.)

Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite ausfüllen und unterschreiben!

Anlage 2.2 „Kommunalwahlen“

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein für die Kommunalwahlen (Stadtratswahl, Stadtbezirksbeiratswahl/Ortschaftsratswahl) am 9. Juni 2024

Ausstellende Behörde:
Landeshauptstadt Dresden - Wahlbehörde

Herr
Karl Mustermann
Musterstrasse 24
01245 Dresden

Wahlbezirk 61301	Wählerverzeichnis-Nr. 225	Wahlschein-Nr. 214
Briefwahlbezirk 61001	Wahlkreis Stadtratswahl 07	Stadtbezirk/Ortschaft Leuben
Geburtsdatum 01.01.1990	Wahlberechtigt Ja	Wahlberechtigt Ja

Wahlschein nach § 5 Abs. 1 Satz 2 KomWG i. V. m. § 11 KomWO

wohnhaft in 01245 Dresden, Musterstrasse 24

kann mit diesem Wahlschein an der/den o. g. Wahl(en) teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises – bei ausländischen Unionsbürgerinnen oder Unionsbürgern des Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises, Stadtbezirkes/Ortschaft **oder**
- durch Briefwahl.



Dresden, den 13.05.2024

Fritz

Bearbeiter/in


(Der Wahlschein wurde automatisch erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift.)

Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite ausfüllen und unterschreiben!

Anlage 3 „Muster Stimmzettel“

Anlage 3.1 „Europawahl“

HINWEIS: Als Muster wurden die Stimmzettel des Wahljahres 2019 verwendet, da zum Zeitpunkt des Drucks die aktuellen Stimmzettel noch nicht vorlagen.

Stimmzettel			
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments			
am 26. Mai 2019 im Freistaat Sachsen			
Sie haben 1 Stimme			
		 Bitte hier ankreuzen	
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands 1. Dr. Peter Jahr, MdEP, Lunzenau 2. Hermann Winkler, Dipl.-Ingenieur, Grimma 3. Agata Reichel-Tomczak, Geschäftsführerin, MBA, Dresden 4. Sophie Seyfert, Referentin, Freiberg 5. Jens Hinkelmann, Analyst Kreditinstitut, Niedertröha	Liste für den Freistaat Sachsen 6. Prof. Dr. Matthias Theodor Vogt, Hochschullehrer, Görlitz 7. Dr. Ulrich Reusch, Ministerialdirigent, Radebeul	<input type="radio"/>
2	DIE LINKE DIE LINKE 1. Dr. Martin Schirdewan, Politikwissenschaftler, Berlin (BE) 2. Özlem Demirel, Gewerkschaftssekretärin, Düsseldorf (NW) 3. Cornelia Ernst, MdEP, Dresden (SN) 4. Helmut Scholz, MdEP, Dipl.-Politikwissenschaftler, Zeuthen (BB) 5. Martina Michels, MdEP, Berlin (BE)	Gemeinsame Liste für alle Länder 6. Ali Al-Dailami, Restaurantfachmann, Gießen (HE) 7. Claudia Haydt, Friedensforscherin, Tübingen (BW) 8. Malte Fiedler, Ökonom, Berlin (BE) 9. Marianne Kolter, Soziologin, Pinneberg (SH) 10. Murat Yilmaz, SAP-Consultant, Köln (NW)	<input type="radio"/>
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands 1. Dr. Katarina Barley, MdB, Juristin, Schweich (RP) 2. Udo Bullmann, Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 3. Maria Noichl, Fachlehrerin, Hauswirtschaftsmeisterin, Rosenheim (BY) 4. Jens Geler, MdEP, Essen (NW) 5. Delara Burkhardt, Soziologin, Angestellte, Siek (SH)	Gemeinsame Liste für alle Länder 6. Bernd Lange, MdEP, Burgdorf (NI) 7. Birgit Sippel, MdEP, Arnsberg (NW) 8. Dr. Dietmar Köster, Professor für Soziologie, Wetter (Ruhr) (NW) 9. Gabriele Bischoff, Politikwissenschaftlerin, Gewerkschaftssekretärin, Berlin (BE) 10. Ismail Ertug, MdEP, Krankenkassen-Betriebswirt, Kümmerbruck (BY)	<input type="radio"/>
4	AfD Alternative für Deutschland 1. Prof. Dr. Jörg Meuthen, Hochschullehrer, Politiker, Achern (BW) 2. Guido Reil, Steiger, Essen (NW) 3. Dr. Maximilian Krahn, Rechtsanwalt, Dresden (SN) 4. Lars Berg, MdL, BW, Heidelberg (BW) 5. Bernhard Zimnick, Oberstleutnant a. D., München (BY)	Gemeinsame Liste für alle Länder 6. Dr. Constantin Fest, Publizist, Berlin (BE) 7. Markus Buchheit, Angestellter, Pollentfeld (BY) 8. Christine Anderson, Hausfrau, Limburg a.d. Lahn (HE) 9. Dr. Sylvia Limmer, Dipl.-Biologin, Tierärztin, Presseck (BY) 10. Prof. Dr. Gunnar Beck, Hochschuldozent, Barrister-at-Law für EU-Recht, Neuss (NW)	<input type="radio"/>
5	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1. Franziska Keller, MdEP, Berlin (BE) 2. Sven Giegold, Wirtschaftswissenschaftler, Düsseldorf (NW) 3. Theresa Reintke, Dipl.-Politologin, Marl (NW) 4. Reinhard Büttkofer, MdEP, Berlin (BE)	Gemeinsame Liste für alle Länder 6. Martin Häusling, Biobauer, Bad Zwesten (HE) 7. Anna Cavazzini, Menschenrechtsreferentin, Berlin (BE) 8. Erik Marquardt, Fotograf, Berlin (BE) 9. Katrin Langensiepen, Fremdsprachenassistentin, Hannover (NI)	<input type="radio"/>
35	NL Neue Liberale – Die Sozialliberalen 1. Christoph Pyak, selbstständig, Düsseldorf (NW) 2. Christian Bethke, Vice Pres. Corp. Communications, Frankfurt am Main (HE) 3. Isabel Wiest, Juristin, Hamburg (HH) 4. Burkhard Guteben, Bibliothekar, Oberhausen (NW) 5. Monika Stahl, Sozialpädagogin, Frankfurt am Main (HE)	Gemeinsame Liste für alle Länder 6. Jörg-Peter Bayer, freier Journalist, Kassel (HE) 7. Malte Tüllmann, Geschäftsführer, Besitz (MV) 8. Dieter Schulz, Perspektivcoach, Berlin (BE)	<input type="radio"/>
36	ÖkoLinX Ökologische Linke 1. Jutta Ditturh, Autorin, Soziologin, Frankfurt am Main (HE) 2. Dorothea Becker, Architektin, Dresden (SN) 3. Manfred Zieran, Journalist, Frankfurt am Main (HE) 4. Hanna Große Vorholt, Studentin der Humangeographie, Frankfurt am Main (HE) 5. Victor Pfaff, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main (HE)	Gemeinsame Liste für alle Länder 6. Kathrin Pham Thi Huyen, Rettungsanleiterin, Halle (Saale) (ST) 7. Karin Döpke, Gartenbautechnikerin, München (BY) 8. Christoph Preuschhoff, Grafik-Designer, Rudersberg (BW) 9. Pauline Pötzsch, Gesundheits- und Krankenpflegerin, Bernau bei Berlin (BB) 10. Michael Haque, Bildungsreferent, Berlin (BE)	<input type="radio"/>
37	Die Humanisten Partei der Humanisten 1. Robin Thiedmann, Student, Mainz (RP) 2. Fabienne Sandkühler, Forschungsassistentin (Psychologie), Essen (NW) 3. Jan-Daniel Steinhäuser, Student, Hamburg (HH) 4. Damian Schmidt, Unternehmensberater, Berlin (BE) 5. Torben Pöhlmann, Lehrer, Erlensee (HE)	Gemeinsame Liste für alle Länder 6. Dustin Hebecker, Student, Berlin (BE) 7. Andre Veltens, Gesundheits- und Krankenpfleger, Bergisch Gladbach (NW)	<input type="radio"/>
38	PARTEI FÜR DIE TIERE PARTEI FÜR DIE TIERE DEUTSCHLAND 1. Gina Bechtold, Dipl.-Wirtschaftsjuristin (FH), Albstadt (BW) 2. Carsten Molitor, Vermögensberater, Moormerland (NI) 3. Altra Figura, staatl. geprüfte Rettungsassistentin, Lauf a.d. Pegnitz (BY) 4. Ludwig Reiser, Dipl.-Ing. Elektrotechnik (FH), Biberbach (BY) 5. Corinna Poeszus, CMO, Head of Licensing, Schwielowsee (BB)	Gemeinsame Liste für alle Länder	<input type="radio"/>
39	Gesundheitsforschung Partei für Gesundheitsforschung 1. Felix Werth, Biowissenschaftler, Berlin (BE) 2. Dr. Nadine Saul, Biochemikerin, Berlin (BE) 3. Georg Jungermann, Schauspieler, Berlin (BE) 4. Peter Lange, Sachbearbeiter Verwaltung, Kronshagen (SH) 5. Georg Diederichs, Rentner, Offenbach am Main (HE)	Gemeinsame Liste für alle Länder 6. Andrea Beyerlein, Bankangestellte, Roth (BY) 7. Peter Schippl, Rentner, Roth (BY) 8. Kai Liebing, Herzperfusionist, Medizintechniker, Gera (TH) 9. Werner Köhler, Rentner, Münchberg (BY) 10. Karl-Friedrich Harter, Unternehmer, Berlin (BE)	<input type="radio"/>
40	Volt Volt Deutschland 1. Damian Freiherr von Boeselager, Berater, Berlin (BE) 2. Marie-Isabelle Heiß, Rechtsanwältin, München (BY) 3. Dr. Tobias Lechtenfeld, Ökonom, Bonn (NW) 4. Eileen O'Sullivan, Studentin, Frankfurt am Main (HE) 5. Dr. Michael Reuther, Dipl.-Physiker, Wachenheim an der Weinstraße (RP)	Gemeinsame Liste für alle Länder 6. Caroline Flohr, Unternehmerin, Springe (NI) 7. Andreas Maus, wiss. Angestellter, Göttingen (NI) 8. Kerstin Stark, Dipl.-Pädagogin, Kempten (Allgäu) (BY) 9. Florian Köhler-Langes, Postdoc, Wissenschaftler, Mainz (RP) 10. Helen Wullenweber, Rentnerin, Hamburg (HH)	<input type="radio"/>

BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern, BE = Berlin, BB = Brandenburg, HB = Bremen, HH = Hamburg, HE = Hessen, MV = Mecklenburg-Vorpommern, NI = Niedersachsen, NW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SL = Saarland, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, SH = Schleswig-Holstein, TH = Thüringen

Anlage 3.2 „Kommunalwahlen“

Stadtratswahl (hier: Stadtratswahl 2019 Wahlkreis 04)

Amtlicher Stimmzettel für die Stadtratswahl am 26. Mai 2019 in der Landeshauptstadt Dresden

Wahlkreis 04

- Sie haben drei Stimmen (⊗⊗⊗).
- Sie können aber auch nur eine Stimme oder zwei Stimmen vergeben.
- Sie können nur Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einem Bewerber eine (⊗○○), zwei (⊗⊗○) oder drei (⊗⊗⊗) Stimmen geben.
- Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	2 DIE LINKE	DIE LINKE	3 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GRÜNE	4 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	5 Alternative für Deutschland	AfD	6 Freie Demokratische Partei	FDP	7 Bündnis Freie Bürger Dresden e.V.	FREE BÜRGER	8 Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	9 Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	10 Freie Wähler Dresden e.V.
1. Kusch, Lutz Beamteter	○○○	1. Wache, Ronald Dipl.-Ingenieur	○○○	1. Dr. Lippold, Andreas Dipl.-Ingenieur	○○○	1. Tatz, Ronny Eventmanager	○○○	1. Rentsch, Matthias Angestellter	○○○	1. Schreiber, Ines Gymnasiallehrerin	○○○							
2. Hanusch, Leonhard Dipl.-Ingenieur, Bereichsleiter	○○○	2. Peschel, Viola Dipl.-Verwaltungswirtin	○○○	2. Hoffmann, Carolin Angestellte	○○○	2. Harßaß, Andreas Angestellter	○○○											
3. Fehrmann, Ines Dipl.-Ingenieurin Weinbau und Önologie	○○○	3. Peschel, Jürg Polizeibeamter	○○○	3. Strack, Katharina Angestellte	○○○													
4. Koch, Heinz-Jürgen Schornsteinfegermeister	○○○																	
5. Tschaplowitzsch, Thomas Schornsteinfegermeister	○○○																	
6. Kretschmer, Astrid Betriebswirtin	○○○																	
7. Berthold, Jens Gärtnermeister	○○○																	
8. Koch, Stefan Unternehmer	○○○																	
9. Miska, Jens Dipl.-Ingenieur, Gebietsvertriebsleiter	○○○																	
10. Franz, Johann Landwirt	○○○																	
11. Münch, Steffen Polizeibeamter	○○○																	

Stadtbezirksbeiratswahl (hier: Stadtbezirksbeiratswahl 2019 Stadtbezirk Leuben)

Amtlicher Stimmzettel für die Stadtbezirksbeiratswahl am 26. Mai 2019 im Stadtbezirk Leuben der Landeshauptstadt Dresden

- Sie haben drei Stimmen (⊗⊗⊗).
- Sie können aber auch nur eine Stimme oder zwei Stimmen vergeben.
- Sie können nur Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einem Bewerber eine (⊗○○), zwei (⊗⊗○) oder drei (⊗⊗⊗) Stimmen geben.
- Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	2 DIE LINKE	DIE LINKE	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	4 Alternative für Deutschland	AfD	5 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GRÜNE	6 Freie Demokratische Partei	FDP	7 Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	8 Für die Kleingärtner Dresdens	
1. Kitzka, Tobias Angestellter	○○○	1. Brandt, Marco Dipl.-Architekt	○○○	1. Galle, Florian Student	○○○	1. Kuhn, Michael Rentner	○○○	1. Oberweis, Nicole Dipl.-Medizinpädagogin, Stichtag	○○○	1. Preußel, Patrick Rentner	○○○	1. Meißner, Axel Dipl.-Ingenieur	○○○	1. Lehnigke, Gerd Berufsaufsteiger	○○○
2. Hoesch, Kathrin Berufstätige	○○○	2. Dr. Kempe, Robert Dipl.-Ingenieur	○○○	2. Bismarck, Michael-Peter Selbstständige	○○○	2. Wölkert, Tom Angestellter	○○○	2. Pieschke, Michael Technische	○○○	2. Wenzel, Hans-Jörg Dipl.-Ingenieur	○○○	2. Wenzel, Hans-Jörg Dipl.-Ingenieur	○○○	2. Konec, Angelika Rentnerin, Sachbearbeiterin	○○○
3. Bredtke, Corina Bürgermeisterin	○○○	3. Hoffmann, Kerstin Gärtnerin	○○○	3. Bann, Gertfried Rentner	○○○	3. Labitzki, Thomas Machtstrabantenbauer	○○○	3. Müller, Andrea Dipl.-Apothekerin (P)	○○○	3. Wilmann, Sonja Berufsaufsteigerin (B.A.)	○○○	3. Wilmann, Sonja Berufsaufsteigerin (P)	○○○	3. Bredtke, Ulrike Berufsaufsteigerin	○○○
4. Huber, Stefan Dipl.-Gartenbauingenieur	○○○	4. Brandt, Ulrike Kaufmännische Kämmerin	○○○	4. Eggert, Gunter Rentner	○○○	4. Pöhlke, Martin Arbeiter	○○○	4. Stahl, Wolf-Dieter Dipl.-Pädagoge, Schulleiter	○○○	4. Stöcker, Peter Dipl.-Sozialwissenschaftler (P)	○○○	4. Stöcker, Peter Dipl.-Ingenieur	○○○	4. Brandt, Frank Energieberater	○○○
5. Kuhn, Christian Rentner	○○○	5. Kitzka, Arno Sozialpädagoge	○○○	5. Jung, Friedrich Wilhelm Dozent	○○○	5. Reuß, Stephan Angestellter	○○○	5. Bausch, Sabina Blauochtrauben	○○○	5. Schumann, Norbert Dipl.-Ingenieur	○○○				
6. Reinhardt, Pia Berufsaufsteigerin	○○○	6. Hagemann, Gunter Ingenieur	○○○	6. Reuber, Stephan Rentner	○○○	6. Bismarck, Peter Dipl.-	○○○	6. Schickler, Stefan Geschäftsführer	○○○	6. Klinge, Willfried Steuer (Mehrentgelt)	○○○				
7. Bismarck, Andreas Geschäftsführer	○○○	7. Bismarck, Ruf Dipl.-Chemiker	○○○	7. Speck, Stephan Rentner	○○○										
8. Bismarck, Peter Bauunternehmer	○○○	8. Kitzka, Henrik Bauunternehmer	○○○												
9. Bismarck, Jochen Schulmeister	○○○	9. Kretschmer, Jochen Schulmeister	○○○												
10. Hoffmann, Philipp Kaufmann für Designberatung	○○○	10. Sandrock, Reinhard Dipl.-Ingenieur, Elektrotechniker	○○○												
11. Dr. Bismarck, Michael Rentner	○○○	11. Müller, Stefan Dipl.-Ingenieur	○○○												
12. Klinge, Heiko Rentner	○○○	12. Jentsch, Bernd Rentner	○○○												
13. Huber, Stefan Dipl.-Architekt, Geschäftsführer	○○○	13. Labitzki, Gerhard Rentner, Dipl.-Ingenieur	○○○												

Ortschaftsratswahl (hier: Ortschaftsratswahl 2019 Ortschaft Cossebaude)

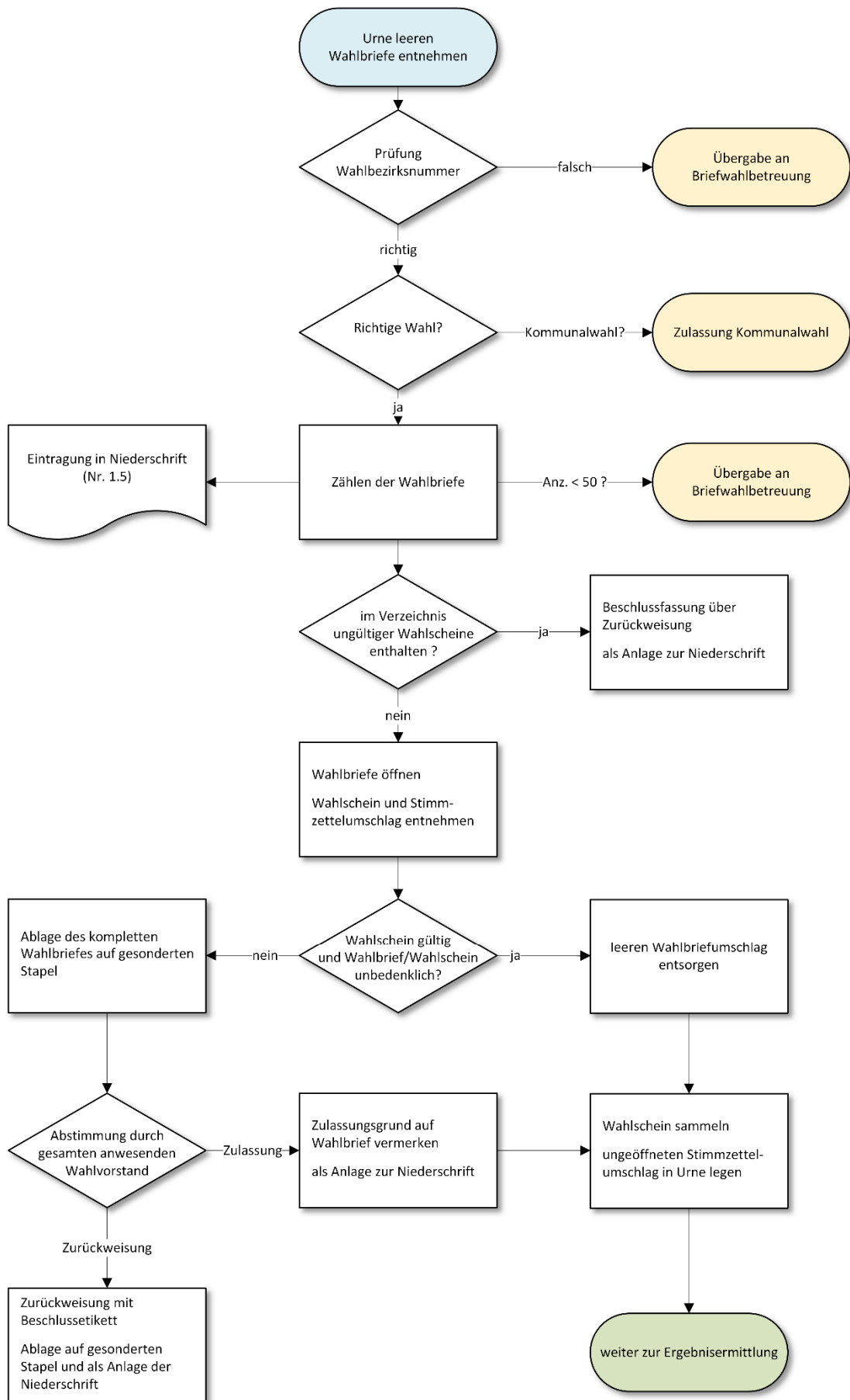
Amtlicher Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl am 26. Mai 2019 in der Ortschaft Cossebaude der Landeshauptstadt Dresden

- Sie haben drei Stimmen (⊗⊗⊗).
- Sie können aber auch nur eine Stimme oder zwei Stimmen vergeben.
- Sie können nur Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einem Bewerber eine (⊗○○), zwei (⊗⊗○) oder drei (⊗⊗⊗) Stimmen geben.
- Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

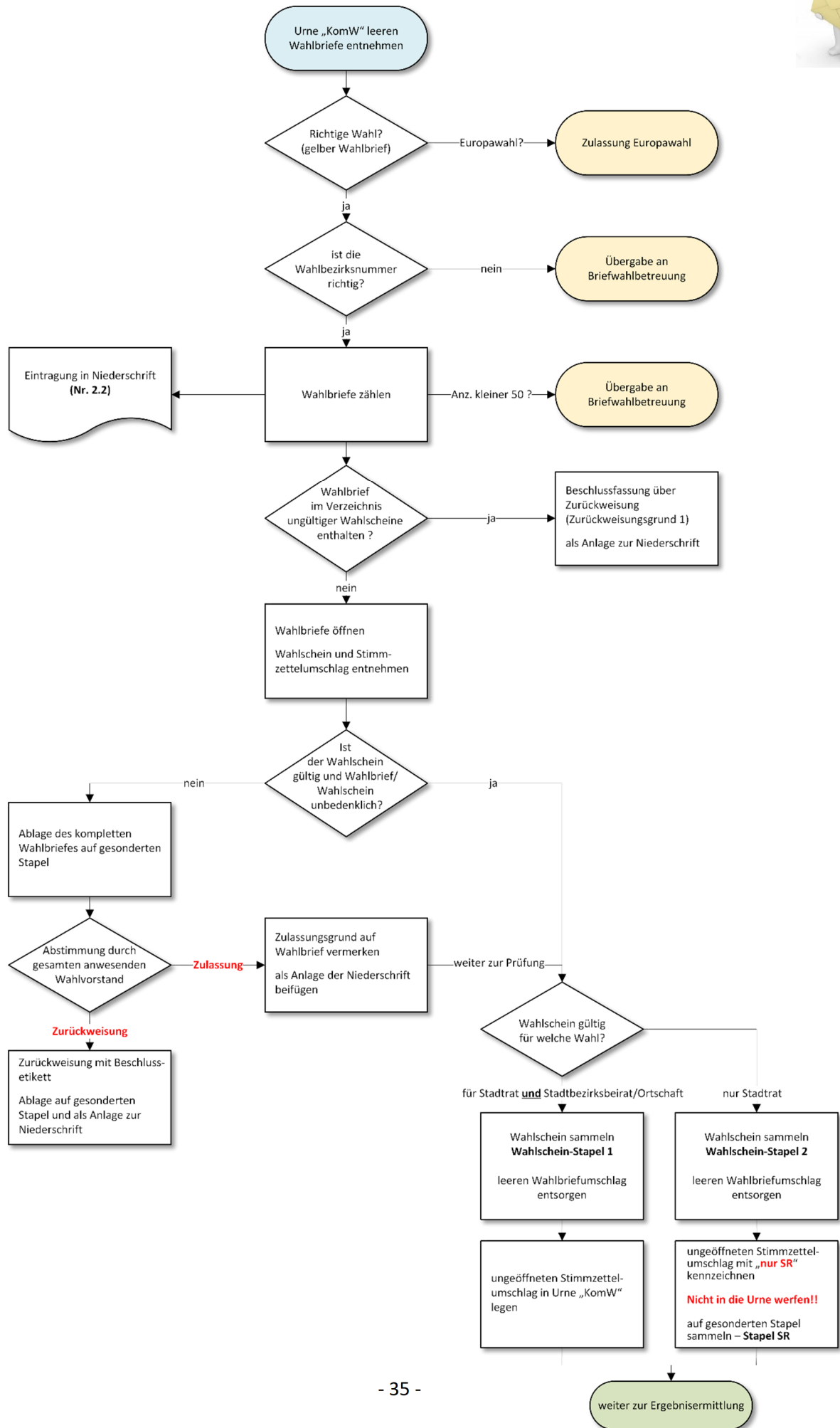
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	2 DIE LINKE	DIE LINKE	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	4 Freie Demokratische Partei	FDP	5 Alternative für Deutschland	AfD	6 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	GRÜNE
1. Kusch, Lutz Beamteter	○○○	1. Wache, Ronald kaufmännischer Angestellter	○○○	1. Dr. Lippold, Andreas Dipl.-Ingenieur	○○○	1. Tatz, Ronny Eventmanager	○○○	1. Rentsch, Matthias Angestellter	○○○	1. Schreiber, Ines Gymnasiallehrerin	○○○
2. Hanusch, Leonhard Dipl.-Ingenieur, Bereichsleiter	○○○	2. Peschel, Viola Dipl.-Verwaltungswirtin	○○○	2. Hoffmann, Carolin Angestellte	○○○			2. Harßaß, Andreas Angestellter	○○○		
3. Fehrmann, Ines Dipl.-Ingenieurin Weinbau und Önologie	○○○	3. Peschel, Jürg Polizeibeamter	○○○	3. Strack, Katharina Angestellte	○○○						
4. Koch, Heinz-Jürgen Schornsteinfegermeister	○○○										
5. Tschaplowitzsch, Thomas Schornsteinfegermeister	○○○										
6. Kretschmer, Astrid Betriebswirtin	○○○										
7. Berthold, Jens Gärtnermeister	○○○										
8. Koch, Stefan Unternehmer	○○○										
9. Miska, Jens Dipl.-Ingenieur, Gebietsvertriebsleiter	○○○										
10. Franz, Johann Landwirt	○○○										
11. Münch, Steffen Polizeibeamter	○○○										

Anlage 4 „Zulassung der Wahlbriefe“

Anlage 4.1 „Europawahl“



Anlage 4.2 „Kommunalwahlen“



Anlage 5 „Zulassungs- & Zurückweisungsgründe für Wahlbriefe“



Zulassung:

- richtiger Wahlbezirk
- Wahlscheinnummer ist im Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlscheine **nicht** enthalten
- die Versicherung an Eides statt auf dem Wahlschein wurde unterschrieben (Wähler bzw. Hilfsperson)

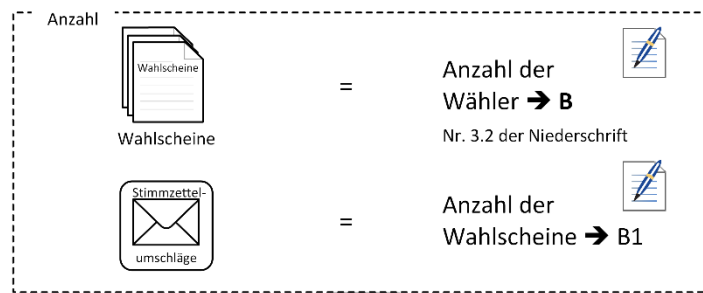
Beschluss zum Wahlbrief		Anlage zur Niederschrift - Lfd. Nr.
<input type="checkbox"/>	1	Wahlschein fehlt bzw. ungültig
<input type="checkbox"/>	2	Wahlbrief enthält keinen Stimmzettelumschlag
<input type="checkbox"/>	3	Wahlbriefumschlag und Stimmzettelumschlag offen
<input type="checkbox"/>	4	Anzahl Stimmzettelumschläge ungleich Anzahl Wahlscheine
<input type="checkbox"/>	5	Wahlschein nicht unterschrieben
<input type="checkbox"/>	6	kein amtlicher Stimmzettelumschlag bzw. für andere Wahl gültig
<input type="checkbox"/>	7	Wahlgeheimnis gefährdet bzw. enthält fühlbaren Gegenstand
<input type="checkbox"/>	Zulassung beanstandeter Wahlbrief >> Wahlschein bedenklich	
Begründung:		

Zurückweisung:

- | | |
|---|---|
| (1) kein gültiger Wahlschein | Der Wahlbriefumschlag enthält keinen oder keinen gültigen Wahlschein.
HINWEIS:
Wenn der Wahlschein im offenen Stimmzettelumschlag liegt, darf der Wahlschein und der Stimmzettel nicht herausgenommen werden.
➔ Wahrung Wahlgeheimnis ! |
| (2) kein Stimmzettelumschlag | Im Wahlbriefumschlag befindet sich kein Stimmzettelumschlag.
HINWEIS:
Wenn sich der Stimmzettel offen (ohne Stimmzettelumschlag) im Wahlbriefumschlag befindet, darf der Wahlschein und der Stimmzettel nicht herausgenommen werden.
➔ Wahrung Wahlgeheimnis ! |
| (3) Wahlbriefumschlag und Stimmzettelumschlag sind offen | Der Wahlbriefumschlag und der Stimmzettelumschlag sind beide offen.
HINWEIS:
Ist nur der Wahlbriefumschlag oder nur der Stimmzettelumschlag offen, so ist der Wahlbrief zuzulassen. |
| (4) Anzahl Stimmzettelumschläge ist ungleich der Anzahl Wahlscheine | Die Anzahl der im Wahlbriefumschlag befindlichen Stimmzettelumschläge und Wahlscheine stimmen nicht überein. |
| (5) fehlende Unterschrift | Die Versicherung an Eides statt auf dem Wahlschein wurde weder vom Wählenden noch von der Hilfsperson unterschrieben.
HINWEIS:
Ist die Unterschrift anstatt beim Wählenden bei der Hilfsperson getätigt worden, wurde das Datum vergessen oder wurde der Vorname abgekürzt, dann kann der Wahlbrief zugelassen werden. |
| (6) kein <u>amtlicher</u> Stimmzettelumschlag | Es wurde kein amtlicher Stimmzettelumschlag verwendet.
HINWEIS:
Das gilt auch, wenn ein amtlicher Stimmzettelumschlag verwendet, der für eine andere Wahl gilt. |
| (7) Wahlbrief enthält Gegenstand bzw. gefährdet das Wahlgeheimnis | Es wurde in offensichtlicher Weise das Wahlgeheimnis gefährdet (z.B. auf dem Wahlbrief unterschrieben oder signiert).
Befindet sich ein deutlich fühlbarer Gegenstand im Umschlag, darf der Wahlbrief nicht geöffnet werden, der Briefwahlbetreuer ist zu informieren.
HINWEIS:
Kann der deutlich fühlbare Gegenstand als sicher ungefährlich eingestuft werden (z.B. Büroklammer), so kann der Wahlbrief geöffnet werden. |

Anlage 6 „Sortier- und Auszählschema Stimmzettel/-umschläge“

Anlage 6.1 „Europawahl“



Sortierung

Stapel a) zweifelsfrei gültige Stimme	Stapel b) ungekennzeichnete Stimmzettel und leere Stimmzettelumschläge	Stapel c) Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln	Stapel d) bedenkliche Stimmzettel und Stimmzettelumschläge
<p>Stapel 1 → Wahlvorschlag 1</p> <p>Stapel 2 → Wahlvorschlag 2</p> <p>Stapel .. → Wahlvorschlag ..</p>		<p>Abstimmung über ...</p> <p>... bedenkliche Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln</p> <p>... bedenkliche Stimmzettelumschläge</p> <p>... bedenkliche Stimmzettel</p>	
<p>Stimmzettel zählen</p>	<p>Stimmzettel zählen</p>	<p>Ergebnis der Abstimmungen auf der Rückseite des Stimmzettel(-umschlages) vermerken → Beschlussetikett</p>	
<p>Ergebnis der Zählungen: Spalte ZS I → Zeilen D1 .. Dxx</p>	<p>Ergebnis der Zählungen: Spalte ZS I → Zeile C</p>	<p>Ergebnis der Abstimmungen: ungültige Stimmen : Spalte ZS II → Zeile C gültige Stimmen : Spalte ZS II → Zeile D</p>	

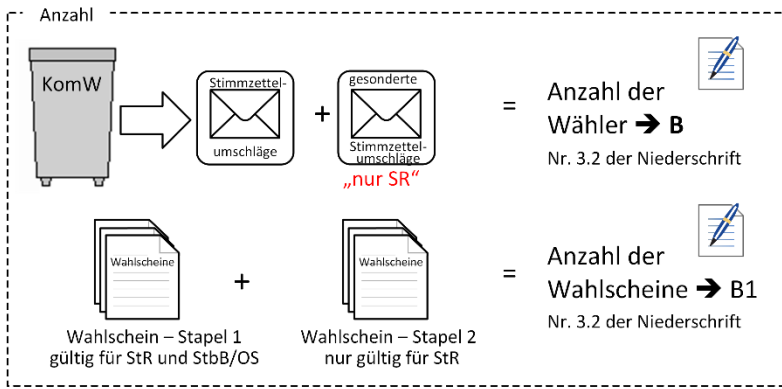
Addition der Zwischensummen und Ermittlung des Gesamtergebnisses
Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Wahlvorsteher

Schnellmeldung an die Wahlleitung

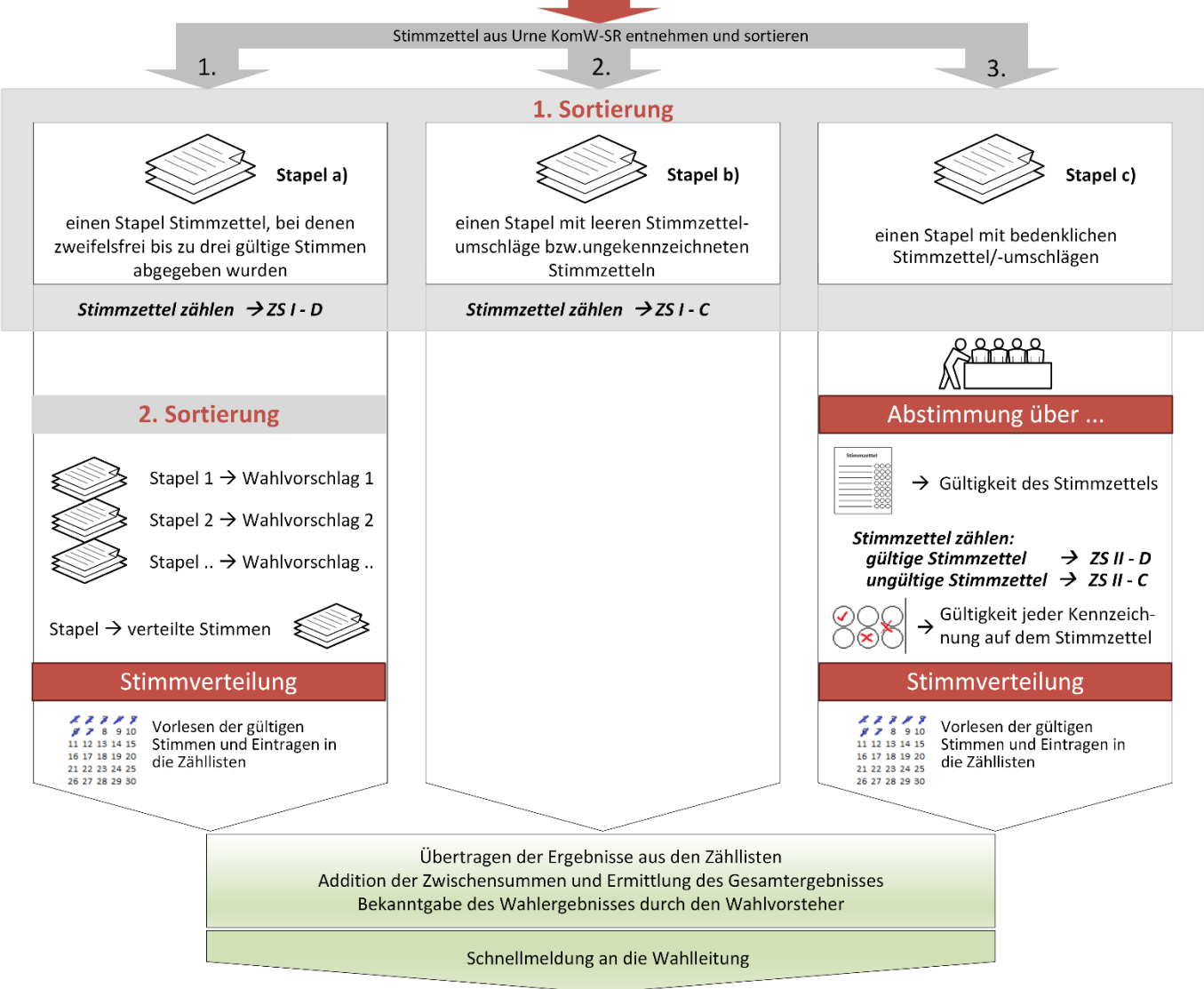
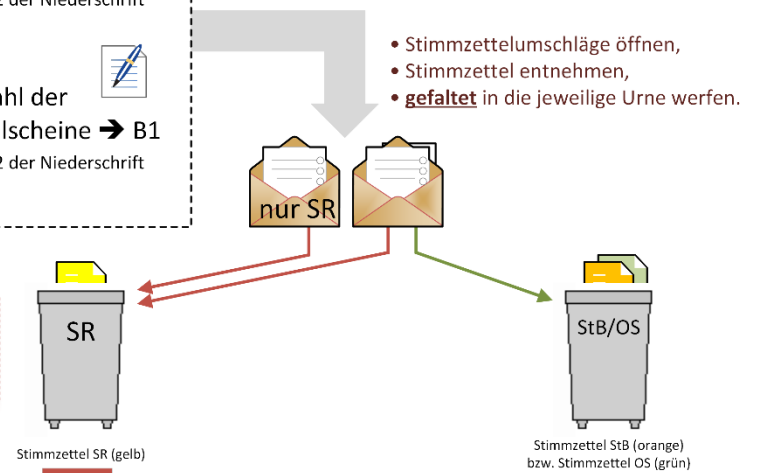


Tel.Nr. 0351 / 488 11 11

Anlage 6.2 „Kommunalwahl - Stadtratswahl“

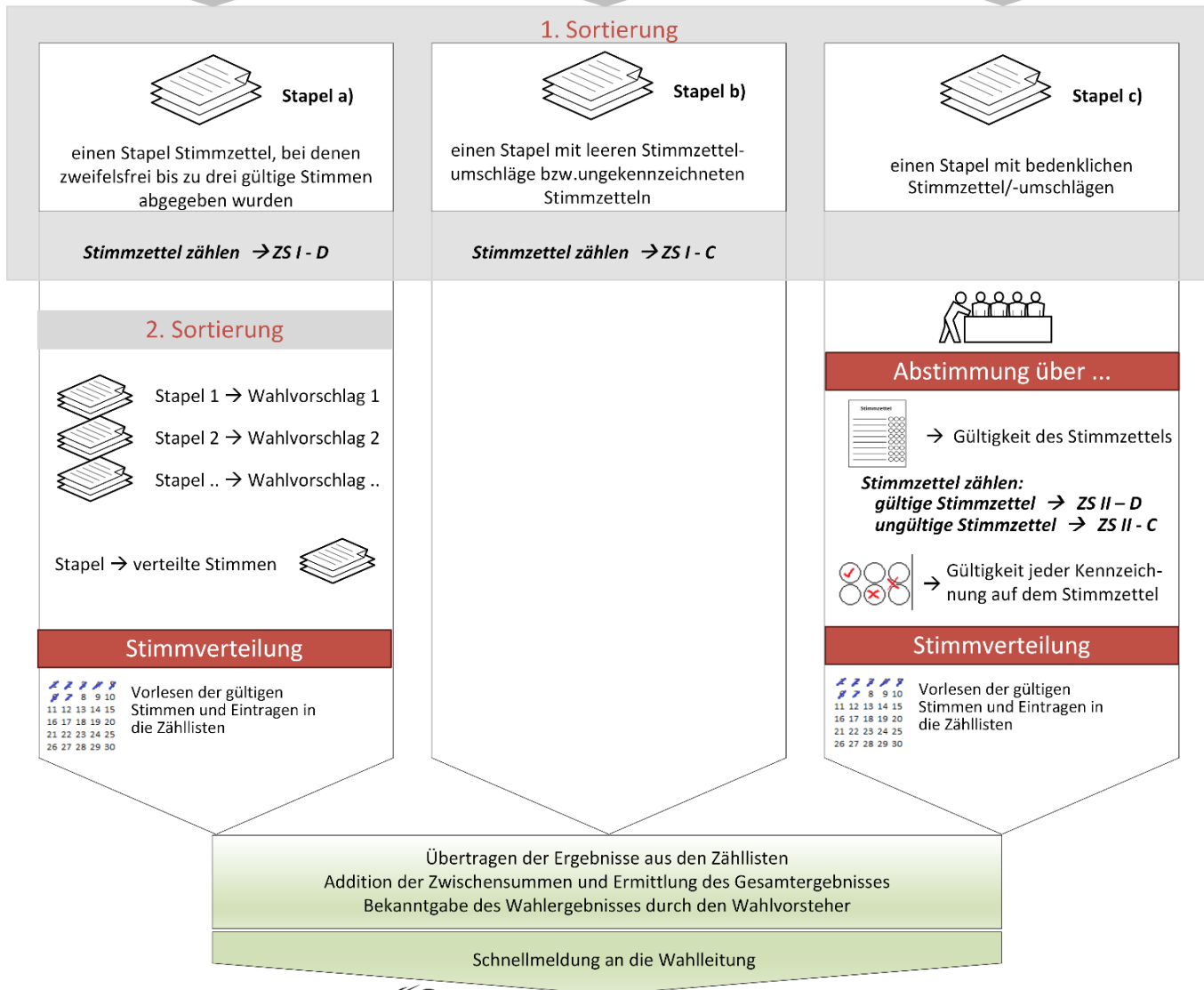
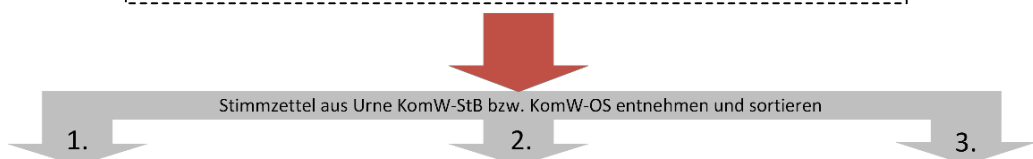
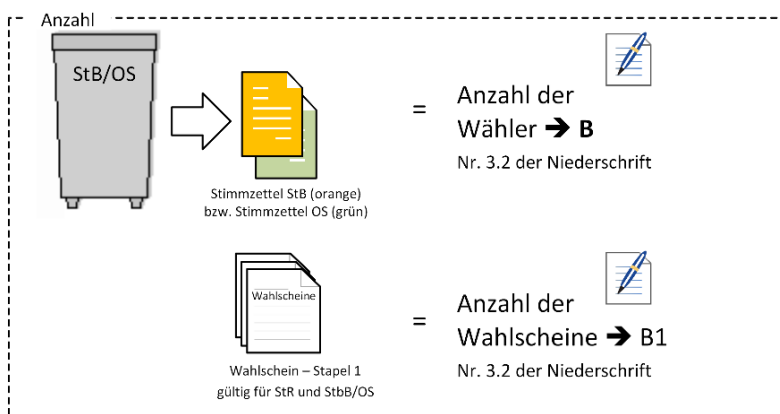


Ist kein oder nur ein Stimmzettel im Stimmzettelumschlag, dann dies auf den Stimmzettelumschlag schreiben (leer / nur SR / nur StB / nur OS) und den Stimmzettel in die jeweilige Urne legen.



Tel.Nr. 0351 / 488 11 11

Anlage 6.3 „Kommunalwahl – Stadtbezirksbeiratswahl bzw. Ortschaftsratswahl“



Tel.Nr. 0351 / 488 11 11

Anlage 7 „Gültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln“

Anlage 7.1 „Europawahl“

Die Art der Kennzeichnung auf den Stimmzetteln ist den Wählern weitgehend überlassen.

Zulässig sind eindeutige und neutrale Kennzeichnungen, z. B.:

- das Kreuz „x“ oder „+“ im dafür vorgesehenen Kreis,
- das Einrahmen des jeweiligen Kreises oder Feldes,
- das Ausmalen des jeweiligen Kreises,
- sonstige eindeutige Zeichen (wie etwa „/“ oder Häkchen),
- unterstreichen des Wahlvorschlages.

Unzulässig sind Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen.

Stimmzettel sind **ungültig**, wenn:

[A] der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist

- z. B. kopiert, nachgedruckt, selbst hergestellt, aus Veröffentlichungen ausgeschnitten, etc.

[B] der Stimmzettel für ein anderes Wahlgebiet oder eine andere Wahl gilt

- Stimmzettel gilt für ein anderes Land oder Bundesland

[C] die Kennzeichnung den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt

- die Kennzeichnung nicht eindeutig ist, z. B. eine Partei angekreuzt, eine andere angestrichen wurde

ACHTUNG: entscheidend ist die objektive Kenntlichmachung, nicht was der Wähler hätte erklären wollen und bei vernünftiger Betrachtungsweise der Kennzeichnung aber nicht zu entnehmen ist.

[D] der Stimmzettel Zusätze, Vorbehalte oder ein reines Negativvotum enthält, z. B.

- kritische Anmerkungen, Beleidigungen, Erläuterungen oder Zeichnungen
- Kennzeichnungen auf der Rückseite
- andere das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdende Hinweise
- alle Wahlvorschläge durchgestrichen sind bzw. komplett durchgestrichen ist
- zusätzliche Wahlvorschläge angebracht sind
- der ganze Stimmzettel durchgestrichen oder für ungültig erklärt wurde

[E] der Stimmzettel stark beschädigt oder durchtrennt wurde

- vollständig zerrissen,
- oder nur ein Teil des Stimmzettels vorliegt, auch wenn dieser eine Kennzeichnung erhält.

ACHTUNG: Nicht ungültig wird ein Stimmzettel, wenn er nur leicht beschädigt ist (z. B. eingerissen, zerknittert oder befleckt)

The image shows a form titled "Beschluss zum Stimmzettel" (Decision on the ballot paper) with a sub-header "Anlage zur Niederschrift - Lfd.Nr." and a small box for the number. Below this, there are two main sections: "Stimmzettel gültig - Namen der Partei/Wählervereinigung eintragen" (Ballot paper valid - enter name of party/voter association) and "Stimmzettel ungültig - zutreffendes ankreuzen" (Ballot paper invalid - check the applicable one). The second section contains a table with five rows, each with a lettered box (A-E) and a description of an invalid ballot reason. A vertical label on the left side of the table reads "Landeshauptstadt Dresden - Europawahl".

	Stimmzettel gültig - Namen der Partei/Wählervereinigung eintragen
<input type="checkbox"/>	gültig für
Stimmzettel ungültig - zutreffendes ankreuzen	
<input type="checkbox"/>	A Stimmzettel nicht amtlich hergestellt
<input type="checkbox"/>	B Stimmzettel für eine andere Wahl bzw. anderes Wahlgebiet gültig
<input type="checkbox"/>	C Wählerwille ist nicht eindeutig erkennbar
<input type="checkbox"/>	D Stimmzettel bzw. Stimmzettelumschlag enthält Vorbehalt bzw. Zusatz
<input type="checkbox"/>	E Stimmzettel stark beschädigt bzw. zerrissen

Anlage 7.2 „Kommunalwahlen“

Die Art der Kennzeichnung auf den Stimmzetteln ist den Wählern weitgehend überlassen.

Zulässig sind eindeutige und neutrale Kennzeichnungen, z. B.:

- das Kreuz „x“ oder „+“ im dafür vorgesehenen Kreis,
- das Einrahmen des jeweiligen Kreises oder Feldes,
- das Ausmalen des jeweiligen Kreises,
- sonstige eindeutige Zeichen (wie etwa „/“ oder Häkchen),
- unterstreichen des Wahlvorschlages.

Unzulässig sind Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen.

Stimmzettel sind **ungültig**, wenn:

- [A] der Stimmzettel stark beschädigt oder durchtrennt wurde
- vollständig zerrissen,
 - oder nur ein Teil des Stimmzettels vorliegt, auch wenn dieser eine Kennzeichnung erhält.

ACHTUNG: Nicht ungültig wird ein Stimmzettel, wenn er nur leicht beschädigt ist (z. B. eingerissen, zerknittert oder befleckt)

- [B] der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist
- z. B. kopiert, nachgedruckt, selbst hergestellt, aus Veröffentlichungen ausgeschnitten, etc.

- [C] der Stimmzettel für einen anderen Wahlkreis oder eine andere Wahl gilt
- gilt für einen anderen Wahlkreis/Stadtbezirk/Ortschaft -> Stimmzettel ungültig

- [D] **mehr** Kennzeichnungen als zulässig vorhanden sind und nicht eindeutig ist, welche gelten sollen
- mehr als drei Kennzeichnungen

ACHTUNG: außer es sind alle Kennzeichnungen nur bei einem Bewerber, dann gilt die maximale Anzahl Stimmen (drei) für diesen Kandidaten als abgegeben

- [E] der Stimmzettel Zusätze, Vorbehalte oder ein reines Negativvotum enthält, z. B.
- kritische Anmerkungen, Beleidigungen, Erläuterungen oder Zeichnungen
 - Kennzeichnungen auf der Rückseite
 - andere das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdende Hinweise
 - alle Wahlvorschläge durchgestrichen sind bzw. komplett durchgestrichen ist
 - zusätzliche Wahlvorschläge angebracht sind
 - der ganze Stimmzettel durchgestrichen oder für ungültig erklärt wurde

- [F] die Kennzeichnung den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt
- die Kennzeichnung nicht eindeutig ist, z. B. eine Partei angekreuzt, eine andere angestrichen wurde

Beschluss zum Stimmzettel		Anlage zur Niederschrift - Lfd.Nr.
Stimmzettel gültig - Anzahl und Namen des Bewerbers eintragen		
<input type="checkbox"/>	gültig für	
<input type="checkbox"/>	gültig für	
<input type="checkbox"/>	gültig für	
Stimmzettel ungültig - zutreffendes ankreuzen		
<input type="checkbox"/>	A	Stimmzettel stark beschädigt oder durchtrennt
<input type="checkbox"/>	B	Stimmzettel nicht amtlich hergestellt
<input type="checkbox"/>	C	für andere Wahl/Wahlkreis gültig
<input type="checkbox"/>	D	mehr Kennzeichnungen (3 Stimmen) als zulässig vorhanden
<input type="checkbox"/>	E	Stimmzettel bzw. Stimmzettelumschlag enthält Vorbehalt bzw. Zusatz
<input type="checkbox"/>	F	Wählerwille nicht eindeutig erkennbar (alle Stimmen ungültig)

Anlage 8 „Hinweise zur Wahlbeobachtung“

Die Öffentlichkeit der Wahl ist ein wichtiges Wahlrechtsprinzip. Deshalb sehen die Regelungen in der Europawahlordnung (§ 47 EuWO) und in der Kommunalwahlordnung vor (§ 30 KomWO), dass die Wahlhandlung und die Auszählung der Wahl transparent ablaufen müssen. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, sich von der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl im Wahllokal und von der Auszählung der Briefwahlergebnisse ein Bild zu machen. Diese Möglichkeit ist auf die Beobachtung beschränkt. Grundsätzlich gilt: Die Mitglieder des Wahlvorstands sind nicht verpflichtet, mit beobachtenden Dritten in Kontakt oder Diskussionen zu treten. Soweit möglich, sollten sie sich aber für Fragen offen zeigen. Gegebenenfalls können Missverständnisse im – kurzen – Gespräch leicht aufgeklärt werden. Das Verhalten beobachtender Dritter unterliegt Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen.

zulässig:

- Aufenthalt auch von nicht-wahlberechtigten Personen im Wahlraum während der gesamten Zeit von 8:00 Uhr (Urnenwahl) bzw. von 15:00 Uhr (Briefwahl) bis zur mündlichen Ergebnisverkündung
- Entscheidungen des Wahlvorstandes beobachten
- Fragen an den Wahlvorstand
- Nachfragen, wenn eine öffentliche Bekanntgabe akustisch nicht verstanden wurde
- Beobachtung im Wahlraum, auch mit Blick auf den Auszählungstisch
- Führen von Strichlisten während der Auszählung
- Notizen über mögliche Unregelmäßigkeiten

nicht zulässig:

- Störungen der Ordnung, der Ruhe und Sicherheit, bzw. Verzögerung der Wahlhandlung und der Auszählung
- Eingreifen in die Entscheidungen des Wahlvorstandes
- Abfrage von personenbezogenen Daten oder Auskünfte, wer bisher gewählt/nicht gewählt hat
- Forderung einer Nachzählung
- Gefährdung des Wahlgeheimnisses
- Anfassen von Wahlunterlagen oder Stimmzetteln
- Beobachtung/Teilnahme an der Übermittlung der Schnellmeldung
- Foto- oder Videoaufnahmen ohne Zustimmung der abgebildeten Personen (auch nicht von vermuteten Unregelmäßigkeiten)
- Wahleinspruch beim Wahlvorstand

Bei Störungen werden die betreffenden Personen ermahnt. Bleibt dies erfolglos, können die Personen in Ausübung des Hausrechts des Raumes bzw. des Gebäudes verwiesen werden.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden
Bürgeramt
Abt. Grundsatz und Wahlen
Telefon (03 51) 4 88 64 22
E-Mail wahlamt@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Stand: 04/2024